

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

118 (5.4.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 56. öffentliche
Sitzung

Badischer Landtag.

Bweite Kammer.

56. öffentliche Sitzung

am Dienstag den 3. April 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel X, Einnahme Titel III — Unterrichtswesen —, Mittel- und Volksschulen, sowie

die Petition des Vereins badischer Zeichenlehrer um Verbesserung der Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Zeichenlehrer an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. — Drucksache Nr. 10c (II). — Berichterstatter: Abg. Obkircher (Fortsetzung).

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Frhr. v. Dusch, die Geh. Räte Dr. Arnsperger und Vecherer, Geh. Regierungsrat Schmidt, die Geh. Hofräte Dr. v. Sallwürf und Dr. Weygoldt, Oberschulrat Nebmann.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung kurz nach 1/10 Uhr.

Es wird folgender Einlauf angezeigt:

Bitte der Gemeinden des Deggenhaufertales um Erstellung einer normalspurigen Seitenbahn von Mimmenshausen über Deggenhausen-Ursprung nach Pfullendorf (übergeben von dem Abg. Weis Haupt).

Die Petition wird der Kommission für Straßen und Eisenbahnen überwiesen.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein.

Zunächst erhält das Wort

Abg. Schmuck (Zentr.): Der Herr Berichterstatter hat in seinem einleitenden Vortrag u. a. auch von den erzbißhöflichen Gymnasialkonvikten gesprochen und es als auffallend bezeichnet, daß im Schuljahr 1903/04 von 58 Konvikten nur 52, das sind rund 90 Proz., und im Jahr 1904/05 von 73 nur 59, das sind rund 81 Proz., zum Studium der Theologie übergegangen sind. Er hat daran die Bemerkung geknüpft,

daß es scheint, als ob gegenwärtig manchmal Zöglinge in das Konvikt aufgenommen werden, die gar nicht die Absicht haben, später Theologie zu studieren. Ich möchte zunächst bemerken, daß ich die Verhältniszahlen der Theologiestudierenden von 90 Proz. und 81 Proz. gar nicht gering, sondern recht erheblich finde, wenn wir alle Verhältnisse in Betracht ziehen, die in dieser Frage in Betracht gezogen werden können.

Der Herr Berichterstatter hat erklärt, daß nach dem Gesetz nur solche Zöglinge aufgenommen werden können, die entschlossen sind, sich dem Studium der Theologie zu widmen. In dieser Frage ziehen die Satzungen der Konvikte noch weit engere Grenzen; sie verlangen, daß die Zöglinge nicht nur entschlossen sind, Theologie zu studieren, sondern daß sie auch zur Hoffnung berechtigten, daß sie sich mit Erfolg dem Studium der Theologie widmen werden. Es wird mir jeder zugeben, daß zwischen den beiden Begriffen „entschlossen sein“ und „zur Hoffnung berechtigten“ ein himmelweiter Unterschied ist. Es mag mancher Schüler den Wunsch haben, sich einer bestimmten Laufbahn zu widmen, aber er wird doch nicht zur Hoffnung berechtigten, daß er diesen seinen Entschluß auch ausführen kann, sei es, weil ihm die nötigen Kenntnisse, die nötigen Fähigkeiten oder auch andere Eigenschaften fehlen, die zur Ausübung eines öffentlichen Amtes unbedingt erforderlich sind. Daher kommt es auch, daß manchmal Zöglinge aus den Konvikten wieder entlassen werden, oft nach einer Reihe von Jahren entlassen werden, weil sie nicht zur Hoffnung berechtigten, daß sie das Studium der Theologie ergreifen werden, daß sie also das Versprechen, das sie beim Eintritt in das Konvikt abgegeben haben, auch einlösen werden. Die Schüler müssen nämlich, ehe sie in das Konvikt eintreten, die bestimmte Erklärung abgeben, sich dem Studium der Theologie zu widmen; und wer diese Erklärung nicht abgeben kann oder nicht abgeben will, wird überhaupt nicht aufgenommen.

Nun mag es allerdings manchmal vorkommen, und darin stimme ich mit dem Herrn Berichterstatter vollkommen überein, daß Zöglinge aufgenommen werden in das Konvikt, die nicht die Absicht haben, Theologie zu studieren, gleichwohl aber die Erklärung abgeben, daß sie sich dem Studium der Theologie widmen wollen. Solchen Fällen gegenüber sind die Rektoren der Konvikte

vollständig machtlos, wie auch der Herr Staatsminister am vergangenen Samstag anerkannt hat. Die Rektoren der Konvikte können es den Schülern nicht an den Augen ablesen, daß sie sich die Wohlthaten und Vorteile, die das Konvikt jedenfalls in mancher Hinsicht bietet, durch Vorpiegelung falscher Tatsachen zu erschleichen suchen.

Dann gibt es auch Lehrer, die es anscheinend als ihre Lebensaufgabe betrachten, den Konviktooren vom Studium der Theologie abzuraten. Ich kenne einen Professor, der einem Abiturienten bei seinem Abschiedsbesuch gesagt hat, es sei doch jammer schade, daß er Theologie studiere, er möge sich der Philologie zuwenden. Bei manchem Schüler mögen diese wohlgemeinten und väterlichen Ratsschläge mitunter auf recht guten Boden fallen. Es kommt aber auch vor, daß manche Konviktooren, die zunächst ein anderes Studium ergreifen zu wollen erklären, später wieder zum Studium der Theologie zurückkehren; diese stehen natürlich nicht in der Statistik. Dann spielen auch Krankheiten mitunter eine Rolle. Mir sind zwei Fälle bekannt, wo Konviktooren wegen Krankheit genötigt waren, ein anderes Studium zu ergreifen. Der eine von beiden hat wiederholt im letzten Jahre an Gelenkrheumatismus gelitten, der andere an Epilepsie. Beide konnten nicht in das Konvikt aufgenommen werden; denn die Zöglinge werden, ehe sie in das theologische Konvikt aufgenommen werden können, einer eingehenden ärztlichen Untersuchung unterzogen.

Wenn Sie das alles in Betracht ziehen, dann wird das Bild, das der Herr Berichterstatter entworfen hat, in wesentlich anderem Licht erscheinen. Welche Mittel sollen die Rektoren der Konvikte anwenden, um die Zöglinge zum Studium der Theologie anzuhalten? Gerade Sie — zu den Liberalen —, die geborenen Vertreter der Geistes- und Gewissensfreiheit, würden am meisten aufgebracht sein, wenn auf die Konviktooren ein physischer oder moralischer Zwang ausgeübt werden würde. Ich weiß, daß ein ehemaliger Konviktszögling, der sich unter dem Vorwand des Studiums der Theologie die Vorteile des Aufenthalts im Konvikt jahrelang verschafft hat, jetzt eine sehr große Rolle in jungliberalen Kreisen spielt. Dieser Herr wird nicht der einzige Fremdling im Lande Israel sein, er wird noch mehr Genossen im Lande haben. Gerade Sie sollten froh sein, daß das Konvikt Ihnen so tüchtige Streiter für die liberale Sache liefert.

Ein Mittel, wie man diesen angeblichen Mißstand beseitigen kann, hat der Herr Berichterstatter nicht angegeben, er wird auch nicht in der Lage sein, ein solches Mittel zu bezeichnen, es müßte denn gerade sein, daß er das Allheilmittel im Auge hätte, das der Herr Abg. Fröhlich am Samstag in einem Zwischenruf angedeutet hat, die theologischen Konvikte einfach zu beseitigen (Abg. Fröhlich: Sehr richtig!). Sehr richtig, Herr Kollege Fröhlich! Das scheint mir auch das Ziel der ganzen Bewegung zu sein. Ich verstehe nämlich nicht, wie man hier Jahr für Jahr Anträge gegen die Konvikte vorbringen kann, ohne auch nur eine Spur von Beweis dafür zu erbringen.

Ich möchte nun zu einem anderen Punkte übergehen, nämlich zu den Schulgeldbefreiungen. Nach meinen Informationen können Schulgeldbefreiungen an den Gymnasien — wie es an anderen Mittelschulen ist, weiß ich nicht — in Höhe von 10 Proz. der Sollennahme an Schulgeld gleichmäßig für alle Gymnasien bewilligt werden. Dieses Verfahren scheint mir nicht gerechtfertigt zu sein.

In den großen Städten unseres Landes, in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Pforzheim und Heidelberg und auch in der Räderstadt Baden, werden die Gymnasien hauptsächlich von den Söhnen wohlhabender Eltern besucht,

die von Anfang an die Absicht haben, sich dem akademischen Studium zu widmen. Anders liegen die Verhältnisse in den mittleren Städten unseres Landes, wie Lahr, Rastatt, Tauberbischofsheim, Wertheim und andere, wo Realschulen nicht bestehen, und wo die Söhne von wenig wohlhabenden Eltern mitunter Gymnasien aufsuchen müssen, weil sich ihnen in der Nähe ihrer Heimat eine andere Studiengelage überhaupt nicht bietet. Wenn nun allgemein die Ermäßigung von Schulgeldern 10 Proz. beträgt, so kann der Fall eintreten, und er tritt auch ein, daß Schüler dieses Privilegium genießen, deren Eltern sonst in ganz wohlhabenden Verhältnissen leben. Andererseits müssen diese Ermäßigungen bzw. gänzlichen Befreiungen von anderen Anstalten wesentlich eingeschränkt werden, weil die Zahl der bedürftigen Schüler überhaupt zu groß ist. So weiß ich aus Erfahrung, daß beispielsweise auf dem Gymnasium zu Rastatt gänzliche Befreiungen vom Schulgeld sehr selten vorkommen, und daß Ermäßigungen wegen der großen Anzahl der bedürftigen Schüler außerordentlich selten sind. Ich würde es für zweckmäßiger halten, wenn auf Grund der alljährlich eingehenden Befreiungsgefuche, vorausgesetzt, daß sie vom Lehrerkollegium als berechtigt anerkannt sind, vom Oberschulrat ein gewisser Prozentsatz für jede Anstalt besonders festgesetzt werden würde. Wenn aber dieser Vorschlag auf unüberwindbare Schwierigkeiten stoßen sollte, so wird es wohl möglich sein, einen gewissen Prozentsatz auf eine Reihe von Jahren festzusetzen und dann nach Ablauf dieser Zeit in eine erneute Prüfung der Frage einzutreten. Dadurch würden die Ungleichmäßigkeiten, die jetzt in dieser Hinsicht bestehen, wenn auch nicht gänzlich beseitigt, so doch wesentlich eingeschränkt werden.

Eine Milderung dieser Grundsätze scheint mir um so notwendiger zu sein, weil, wie wir bereits gehört haben, vom laufenden Schuljahr ab an den Gymnasien das Schulgeld von 84 auf 108 M., also um nahezu 30 Proz. erhöht worden ist, und zwar zu einer Zeit, wo der Unterricht schon begonnen hatte. Die Landesherliche Verordnung datiert vom 17. August 1905, der Erlaß des Oberschulrats aber erst vom 19. Sept. 1905, hat also nach Schuljahresbeginn in die Öffentlichkeit gefunden. Durch diese unredelmäßige große Erhöhung ist manchem Familienvater eine bittere Enttäuschung bereitet worden, und manche Eltern, gerade auf dem Lande, werden es sich überlegen müssen, ob sie unter den jetzigen Verhältnissen ihre Kinder noch in das Gymnasium schicken können.

Ich komme nun auf eine Frage, die der Herr Abg. Quenzer bereits bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern angeregt hat, nämlich auf die Verbreitung der unsauberen Proschüren und ähnlichen Bildern unter unserer Jugend. Der Abg. Quenzer hat geglaubt, bei jener Gelegenheit einen Vorstoß gegen das Mainzer Domkapitel machen zu sollen, und er hat es als unbegreiflich erachtet, daß auf Veranlassung dieser Behörde die Ausstellung von Bildern und Kunstgegenständen, die an sich nicht bedenklich sind, verboten wurde. Ich glaube, wenn der Herr Abg. Quenzer diese Angelegenheit, die ja vor kurzem auch Gegenstand der Erörterung im Reichstage war, an der Hand der Reichstagsberichte etwas eingehender verfolgt hätte, so würde er die Sache wahrscheinlich mit anderen Augen ansehen. Man kann ja wohl auf dem Standpunkt stehen, den der Herr Abg. Quenzer in bezug auf künstlerische und kunstähnliche Gegenstände einnimmt, man kann wohl sagen: „Dem Reinen ist alles rein“, man kann aber meiner Meinung nach auch den Standpunkt vertreten: „Eines schadet nicht für alle“; und gerade hierin liegt in der Domkapitelfrage der springende Punkt.

Es wird ohne weiteres zugegeben, und meines Wissens ist es auch von uns noch nicht bestritten worden, daß die in Frage kommenden Gegenstände an sich unbedenklich sind, wenn sie einem erwachsenen Manne vorgelegt werden. Andererseits wird man auch zugeben müssen, daß es nicht notwendig war, diese Bilder gerade gegenüber dem Ausgang der Kirche und der Schule aufzustellen, wo sie tagtäglich von hunderten von Schülern beschaubar und befruchtet werden können, von Schülern, die das Maß von Kunstverständnis von Erwachsenen nicht haben und auch nicht haben können. Im übrigen hat das Domkapitel nur von seinem Rechte Gebrauch gemacht und erklärt, daß es die Ausstellung von Kunstgegenständen auf seinen Grundstücken und in seinem Hause nicht dulde. Ich meine, wir hätten allen Anlaß, diese Frage sachlich und objektiv und nicht vom parteipolitischen Standpunkt aus zu beurteilen; denn dem deutschen Geist und der deutschen Volkskraft droht eine furchtbare Gefahr, und das ist die wachsende Entfittlichung unserer Jugend. Noch im Jahre 1903 konnte die „Allgemeine Zeitung“ schreiben: „Wir können uns kaum mehr retten vor allem dem Schmutz, der von Paris, Budapest und Wien her in Deutschland zusammenströmt usw.“ Heute brauchen wir nach dem Auslande nicht mehr mit Steinen zu werfen; denn es ist eine unbestrittene Tatsache, daß diese unanständigen Bilder und Proschüren, mit denen wir jetzt geradezu überschwemmt werden, nicht mehr im Auslande hergestellt werden, sondern in Deutschland selbst, und leider wird bei dieser Massenverbreitung dieser Literatur unsere Jugend von Jahr zu Jahr in steigendem Maße moralisch infiziert. Nun stehe ich selbstredend auf dem Standpunkt, daß es in erster Linie Aufgabe der Eltern ist, über ihre Kinder ein wachjames Auge zu haben; allein Hand in Hand damit muß auch die Ueberwachung in der Schule gehen. Wenn es wahr ist, was vor einigen Wochen ein liberaler Lehrer in der „Allg. Zeitung“ ausgeführt hat, daß bei einer ganzen Reihe von jugendlichen Schülern in den Klassen Quarta und Tertia eine Anzahl von unanständigen Bildern vorgefunden wurden, und daß in einer Mädchenschule Prospekte über Photographien aufgefunden wurden, dann brauchen wir uns allerdings nicht zu wundern, wenn das Werk der Schule, wenn das Werk der Eltern oft mit einem Schlage vernichtet wird. Ich meine, es ist eine vornehme Aufgabe der Schule, unsere Jugend, sei es durch Erteilung von Nachschüssen, sei es durch Androhung von Strafen, gegen dieses schleichende Gift zu schützen. Denn die Sorge und die Erhaltung der sittlichen Kraft unseres deutschen Volkes steht unendlich höher als alle geistigen und materiellen Bestrebungen der Neuzeit.

Abg. Dr. Binz (natl.): Der Herr Abg. Schmund hat namentlich am Schluß seines Vortrages auf die Ausführungen abgehoben, die mein Freund Quenzer vor einigen Tagen in diesem hohen Hause über einen gewiß sehr ernstesten Gegenstand gemacht hat. Der Herr Abg. Schmund hat gemeint, es sei das eine Sache, die wir nicht vom parteipolitischen Standpunkt aus behandeln sollten. Es ist uns niemals eingefallen, diese Frage vom parteipolitischen Standpunkt aus zu behandeln; und wenn der Herr Abg. Schmund glaubt, Anhaltspunkte zu besitzen für eine parteipolitische Behandlung der Frage in liberalen Reihen, so möchte ich seine Aufmerksamkeit darauf lenken, ob er nicht mehr Anlaß hätte, in seinen eigenen Reihen in dieser Richtung hin eine Gewissensprüfung anzustellen. Es handelt sich hier in der Tat um eine außerordentlich wichtige Frage, bei der aber bekanntlich auch von einer gewissen Linie an wichtige Fragen der Freiheit der Kunst mit in Betracht zu ziehen sind. Gerade der Mainzer Fall, von dem der Herr

Abg. Schmund gesprochen hat, zeigt das, wie mir scheint, recht deutlich. Ich will auf das Thema, das doch eigentlich nicht hierher gehört, im einzelnen nicht eingehen. Es ist gewiß dem zuzustimmen, was der Herr Abg. Schmund ausgeführt hat, daß es eine sehr ernste Aufgabe der Eltern wie der Schule ist, die Kinder, die Schüler zu bewahren vor allem Gemeinen, vor allem Unanständigen, ihren Sinn für das Schöne und Edle und Gute zu pflegen. Aber, es gibt bekanntlich auch eine Tartufferie, und diejenigen, die auf einem freierlichen Standpunkte stehen in der Beurteilung aller menschlichen und staatlichen Dinge als wohl der Herr Abg. Schmund, haben doch oft den Eindruck, daß gewisse Leute auch gegenüber ganz unansehbaren Erscheinungen in Kunst und Wissenschaft die Hände über dem Kopf zusammen schlagen und von der Verderbtheit der Zeit reden, manchmal Leute, die hierzu am allerwenigsten legitimiert sind. Wir wollen unser Volk vor der Tartufferie bewahren (Abg. Fröhlich: Sehr gut!). Wir möchten ein natürlichen Dingen unbesangenen gegenüberstehendes Volk, eine unbesangenen gegenüberstehende Jugend erziehen, ich sage: gegenüber den natürlichen Dingen, deren Verbedung und Verheimlichung unter Umständen, vielleicht sogar meistens, das Gegenteil von dem bewirkt, was auch der Herr Abg. Schmund mit Recht im Auge hat. Der Herr Abg. Schmund hat sich auf ein Goethisches Wort bezogen: „Eines schickt sich nicht für Alle!“ Das hat nun allerdings in dem schönen Verse Goethes gerade keinen unmittelbaren Bezug auf das Thema, das der Herr Abg. Schmund behandelt hat. Jedenfalls haben wir allen Anlaß zu bezweifeln, ob unser Dichterkönig Goethe in diesen Dingen auf dem Standpunkt des Zentrums und speziell des Herrn Abg. Schmund stand oder heute stehen würde, nach allem, was man ab und zu von Repräsentanten der Zentrumsanschauung vernehmen kann, auch abgesehen davon, wie gerade die intimsten Kreise, aus denen Zentrumsgeist quillt, sich gegenüber dem Dichterkönig Goethe sonst stellen. Ich will auch hier auf Einzelheiten — es wäre ein sehr dankbares Gebiet — nicht eingehen (Heiterkeit).

Der Herr Abg. Schmund hat auch geglaubt, hervorheben zu sollen, wir hätten doch am allerwenigsten Anlaß, gegenüber den Knabenkonvikten so streng zu sein und darauf zu halten, daß mit einer gewissen Feinlichkeit die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Aufnahme von Böglingen in diese Knabenkonvikte beobachtet werden. Der Herr Abg. Schmund hat uns damit zu beruhigen gesucht, daß aus diesen Anstalten manchmal junge Männer hervorgehen, die später, *horribile dictu*, sogar zu jungliberalen Anschauungen sich bekennen. Auch das ist ein Kapitel, das Kapitel früherer Stipendiaten der Konvikte, die später, ihrer Ueberzeugung folgend, sich abwenden von dem Geiste, der in diesen Anstalten gepflegt wird, über das sich gegenüber den wahrlich nicht sehr schönen Angriffen auf Beteiligte seitens der Zentrumspresse manches sagen ließe. Ich will mich aber heute nicht weiter darüber auslassen. Ich meine, wir könnten uns darin vereinigen, daß die persönliche Ueberzeugung solcher Männer hochzuachten ist, auch wenn es denen nicht gefällt, die ein Recht zu haben glauben, daß Männer aus Dankbarkeit für Wohlthaten sich ihr Lebtag an einem geistigen Gängelbände führen lassen sollen.

In der letzten Sitzung ist, auch von dem Herrn Staatsminister, hingewiesen worden, im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Berichterstatters auf die Erhebungen, die gemacht worden sind nach Schluß des letzten Landtags über Geheimberichte, die an den Mittelschulen von katholischen Religionslehrern erstattet werden an die Kirchenbehörde.

Ich fasse das Ergebnis dieser Erhebungen dahin auf: Es ist festgestellt worden, daß mit Umgehung des ordentlichen Dienstweges Berichte erstattet worden sind, direkt von dem zum Kollegium der staatlichen Schulanstalten gehörenden Religionslehrer an die Kirchenbehörde, unter Umgehung der Anstaltsdirektion, beziehungsweise des Oberschulrates; und weiterhin ist festgestellt worden, daß wiederum ohne Kenntnis der staatlichen Schulbehörde vonseiten der Kirchenbehörde an die Religionslehrer, die an solchen Anstalten wirken, Fragebogen ausgegeben wurden, enthaltend eine große Anzahl von Fragen, wie ich zugebe, vornehmlich den Religionsunterricht betreffend, aber auch eine allgemein gehaltene Schlussbemerkung, die gleichfalls Anlaß zu Auslassungen des Religionslehrers geben soll: „Bemerkungen und Wünsche des Religionslehrers.“

Es ist gesagt worden, diese Berichte seien allerdings unter Umgehung der Schulordnung erstattet worden, aber es sei nicht richtig, was speziell von meinem Freunde Obkircher auf dem letzten Landtag geäußert worden ist, daß Geheimberichte erstattet werden von seiten der Religionslehrer über den gesamten Schulbetrieb und das an der Schule wirkende Lehrpersonal.

Demgegenüber muß ich doch bemerken, einmal: in welcher Art auf diese Fragebogen geantwortet wurde, wissen wir nicht. Die tatsächlich erstatteten Berichte sind ja, was ich als selbstverständlich annehme, auch nicht zur Kenntnis der Grob-Regierung gelangt. Also kann man auch nicht sagen, jene Behauptung, die sich auf zuverlässige Informationen stütze, sei unrichtig. Ich halte es durchaus nicht für unwahrscheinlich, daß über den Rahmen des eigentlichen Religionsgebietes hinaus zufolge dieses Fragebogens Berichte erstattet wurden. Wir wissen nichts darüber, es ist uns kein einziger beantworteter Fragebogen vorgelegt. Aber wir haben schon mehr als einmal gerade aus der Mitte des Zentrums die Äußerung vernommen, alle Dinge im öffentlichen Leben, sicherlich auch alle Dinge, die die Schule, die Erziehung der Jugend angehen, müßten unter dem Gesichtspunkte der Religion betrachtet werden, und wie das der Herr Abg. Kopf, der diesen Gedanken wiederholt zum Ausdruck brachte, meint, das liegt auf der Hand. Aus dieser Anschauung heraus hiesse es doch den katholischen Religionslehrern nicht zu nahe treten, wenn man annimmt, daß viele diesen Fragebogen und speziell den Schluß: „Bemerkungen und Wünsche“ im Sinne dieser Zentrumsauffassung verstanden und demgemäß sich auch ausgesprochen haben. Daß hier Ordnungswidrigkeiten vorlagen, daß eine seit Jahren bestehende staatliche Verordnung nicht beachtet wurde, eine Außerachtlassung, die allerdings schon weit in der Zeit, bevor der jetzige Unterrichtsminister an diese Stelle getreten ist, zurückdatiert, das unterliegt ja auch nach der Erklärung des Herrn Staatsministers keinem Zweifel. Es ist inzwischen Remedur geschaffen worden gegenüber einem ordnungswidrigen und bedenklich deswegen, weil der Staat niemals zulassen kann — und die Regierung steht doch zweifellos auf dem Standpunkt —, daß ein Religionslehrer an einer staatlichen Schule sich loslöst von der Ordnung der Schule und in seiner amtlichen Eigenschaft — denn nur in seiner amtlichen Eigenschaft kann er die Wahrnehmung machen, um die es sich hier handelt — Berichte erstattet an die Kirchenbehörde, die demnächst nicht einmal Veranlassung nimmt, der geordneten Staatsbehörde davon Kenntnis zu geben.

Ich meine nun, bei dieser Sachlage und im Hinblick darauf, daß die Regierung Anlaß genommen hat, aus dem Resultat der in Frage kommenden Erhebungen mit der Kurie in Verhandlung zu treten und dafür zu sorgen,

daß solche Ungehörigkeiten in Zukunft nicht mehr vorkommen, darf einerseits mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Regierung tat, was zur Wahrung der staatlichen Interessen notwendig war, andererseits darf aber auch ausgesprochen werden, daß den Herren und speziell dem Herrn Abg. Obkircher, welche diesen ordnungswidrigen Zustand aufgrund zuverlässiger Informationen seinerzeit gerügt haben, keine Zurückweisung, sondern Anerkennung und Dank gebührt.

Auch die Aussprache des Herrn Berichterstatters über die Knabenkonvikte ist etwas abfällig kritisiert worden, auch von Seiten des Herrn Ministers. Ich habe diese Ausführung des Herrn Ministers keineswegs als einwandfrei erkennen können. Er hat gemeint, man sei doch außer Stande, festzustellen, ob die Knaben, die in diese Konvikte kommen, auch wenn sie oder ihre Eltern versichern, sie wollten Theologie studieren, das auch in Wahrheit ernstlich wollen. Daraus allein schon, abgesehen von anderen, ergäbe sich die natürliche Erklärung für die Tatsache, daß eben schließlich beim Abgang aus solchen Konvikten immer ein gewisser Prozentsatz sich dem theologischen Studium nicht zuwendet. Das anerkenne ich als vollständig zutreffend. Aber nachdem der Herr Minister hinzugefügt hat, es sei doch auch nicht so schlimm, wenn Knaben da mal mit Unrecht herein kommen, sie würden ja doch nur hereingebracht, weil ihre Eltern sie ohnedies in dem Geiste erziehen würden, — so habe ich die Äußerung des Ministers verstanden —, der in den Anstalten gepflegt wird, so muß ich dem gegenüber doch bemerken, daß diese Anstalten den gesetzlichen Vorschriften über Unterrichts- und Erziehungsanstalten unterliegen und daß nicht unwichtige staatliche Interessen hierbei in Frage kommen. Ich meine, es wäre sehr bedenklich, wenn aus einer so nebenwärtigen Behandlung dieser wichtigen Frage der Schluß gezogen würde, daß der Staat heute gewillt wäre, die geringen Besugnisse und Gerechtigkeiten, die ihm zur Wahrung der staatlichen Interessen in Ansehung dieser Anstalten heute noch zustehen, vollends preiszugeben oder lässig zu handhaben. Es war angeht gewisser Erscheinungen gewiß nicht unangebracht, auf die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen hinzuwirken, und wenn die Verhandlungen hierüber das Ergebnis gehabt haben, daß die Beteiligten sich dieser gesetzlichen Vorschriften wieder stärker bewußt werden, zumal auch nach der Äußerung des Herrn Staatsministers zu dem vorigen Punkte, daß Verordnungen manchmal in Vergessenheit geraten, so können wir mit dem Ergebnis immerhin zufrieden sein.

Die Studierenden für Mathematik und Naturwissenschaften an Mittelschulen haben meines Wissens 8 Semester an einer Hochschule zu absolvieren, bevor sie zur Staatsprüfung zugelassen werden. Von den 8 Semestern können 3 an der Technischen Hochschule absolviert werden. Mathematik und Naturwissenschaften werden an der Technischen Hochschule intensiv und extensiv besonders gepflegt, und da an der Technischen Hochschule die unmittelbare Fühlung mit den eigentlichen technischen Wissenschaften vorhanden ist, so ist es schon aus diesem Grunde erklärlich, daß der Wunsch besteht, es möchte die Heranbildung der Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften an der Technischen Hochschule zugelassen werden ohne die in der Verordnung bestimmte Beschränkung. Das ist meines Wissens auch der Wunsch der Techniker und Ingenieure selbst, daß also den Studierenden die freie Wahl zwischen Technischer Hochschule und Universität überlassen werde. Im einzelnen kann ich mich auf die treffenden Ausführungen zu der Frage beziehen, die vom Vertreter der Technischen Hochschule in der Hohen Ersten Kammer, Herrn Geh. Hofrat Bunte, schon auf dem

letzten Landtage gemacht worden sind. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, diese Sache noch einmal in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

Die Wünsche der Zeichenlehrer sollen besonders behandelt werden. Es ist schon zum Ausdruck gekommen, daß die Mitglieder dieses Hohen Hauses diesen Wünschen durchaus freundlich gegenüberstehen und ich möchte mich der bezüglichen Aussprache lediglich anschließen.

In einer mißlichen Lage scheinen sich die Reallehrer an den Mittelschulen zu befinden. Diese Kategorie von Lehrern, leidet, wie mir scheint, einigermaßen: einerseits unter dem ja sehr erklärlichen Bestreben der akademisch gebildeten Lehrer an den Mittelschulen, überall die Stellen für Mathematik und Naturwissenschaften zu besetzen — und auf der anderen Seite leiden die Reallehrer dann wieder darunter, daß sie gewissermaßen — folgend einem gewiß rühmlichen Streben nach weiterer Ausbildung, nach Vorwärtstommen — aus der Solidarität mit den Volksschullehrern herausgetreten sind. Zu den weiteren Studien behufs Ablegung der Prüfung der Reallehrer wird nur zugelassen, wer die Dienstprüfung als Hauptlehrer wenigstens mit der Note „gut“ bestanden hat. Es sind mir nun Fälle bekannt geworden, die mir wirklich sehr nahe gegangen sind: daß schon ältere, durchaus tüchtige Reallehrer mit mehr als zwanzig Dienstjahren in ihren Gehaltsverhältnissen nicht unerheblich hinter gleichaltrigen oder selbst jüngeren Volksschullehrern in den Städten zurückstehen, aus deren Kreis sie zu weiteren Studien unter erheblichen Opfern herausgetreten sind, in der berechtigten Erwartung, damit ihre Lage, ihre Zukunft besser zu gestalten. Ich nehme an, daß der Reallehrerstand auch nach der heutigen Gestaltung unseres Schulwesens nicht wohl entbehrt werden kann und seiner Stellung vollkommen gerecht wird. Ich möchte aber die Großh. Regierung dringend bitten, nach Mitteln und Wegen zu suchen, den tatsächlichen Ungerechtigkeiten Abhilfe zu schaffen; ich möchte sie aber auch weiter bitten, dafür sorgen zu wollen, daß den Reallehrern eine ihrem Bildungsgange und ihren Leistungen entsprechende Stellung in dem gesamten Beamtenorganismus eingeräumt werde, eine Stellung, die, wie mir scheint, heute noch recht viel zu wünschen übrig läßt.

Unser Mittelschulwesen ist reich gestaltet. Wir können mit Befriedigung speziell auch auf die Tätigkeit des Herrn Unterrichtsministers auf diesem Gebiete hinweisen. Insbesondere ist erfreulich, daß allmählich auch an kleineren Plätzen unter der verständnisvollen Unterstützung der Großh. Regierung Realschulen errichtet werden. Und welch reich gestaltetes, blühendes Mittelschulwesen die größeren Städte zu verzeichnen haben, ist allbekannt. Dank und Anerkennung gebührt der Großh. Unterrichtsverwaltung und dem Herrn Unterrichtsminister, daß er den langgehegten Wünschen nach einer gleichmäßigen Verteilung der sogenannten Berechtigungen an die verschiedenen Arten der Unterrichtsanstalten nunmehr Erfüllung geschaffen hat. Ich danke namentlich auch dafür, daß die Großh. Regierung auch wohlwollendes Verständnis für die Aufgaben der Mittelschulen für Mädchen, und hier insbesondere für das Karlsruher Mädchen-Gymnasium gezeigt hat. Die Schwierigkeiten, welche beim Mädchengymnasium wegen der allgemeinen Anerkennung des Abituriums bestanden, sind im großen und ganzen glücklich überwunden worden.

Ueber die Vorzüge der einen oder anderen Schulart — Realschule, Realgymnasium, Reformgymnasium, Gymnasium — sich weiter zu unterhalten, wird wohl schon deshalb nicht mehr angezeigt erscheinen, weil wir wohl alle darin einig sind, daß jede Schulgattung in ihrer Art wiederum ihre besonderen Vorzüge hat. Sie werden dem

Leben in der Vielgestaltigkeit seiner Bedürfnisse und der Vielgestaltigkeit der natürlichen Anlagen der Menschen gerecht. Es hat, wie mir scheint, keine Schulart Anlaß, auf die andere mit minderer Wertschätzung hinzublicken. Ich für meine Person, das gestehe ich offen, lasse von meiner alten Liebe zum Gymnasium nicht. Ich lasse sie nicht, obgleich ich, wie gesagt, durchaus anerkenne die Notwendigkeit und die Ersprießlichkeit des Wirkens der anderen Bildungsanstalten. Aber ich möchte nicht, daß unter dieser neuen Entwicklung unser gutes altes Gymnasium leidet, das, meine ich, auf eine rühmliche Vergangenheit zurückblicken kann und auch in der heutigen Zeit die Konkurrenz sehr wohl aushält. Möge ein edler Wettstreit unter den verschiedenen Schulen, wie wir sie in unserem Lande haben, es dahin bringen, daß wir das Beste auf allen Gebieten für unser Volk leisten. Davor möchte ich unter allen Umständen warnen, daß wir das wunderbare und unübertroffene Bildungsmittel für unsere Jugend preisgeben, das geborgen ist in den kostbaren Schätzen des klassischen Altertums. Und ich sehe nicht an zu erklären, daß ich von dem Bildungsdrang unserer Jugend, aber auch von der Anziehungskraft des Herrlichsten, was an Schönheit und Wahrheit die Geschichte der Menschheit — abgesehen natürlich vom Religiösen, davon spreche ich nicht — aufweist, erwarte, daß die Werke des griechischen Altertums, wie in der Vergangenheit unseres Volkes so auch in der Zukunft sich fruchtbar und segensreich erweisen und daß nie ein Geschlecht kommen wird, das in banausischer Geringschätzung an diesen Herrlichkeiten des griechischen und auch des römischen Altertums vorübergeht.

Der Beruf des Lehrers überhaupt und vornehmlich des Mittelschullehrers ist ein außerordentlich anstrengender und aufreibender, er ist doch aber auch ein dankbarer Beruf mit der schönen Aufgabe, das neue Geschlecht heranzubilden, aus dem gewissermaßen die führenden Geister der Nation hervorgehen sollen. Sicherlich ist es wahr, was oft behauptet wird und auch in diesem Hause schon Widerhall gefunden hat, daß in manchen Kreisen diese außerordentlich anstrengende, wichtige Arbeit der Lehrer unterschätzt wird, und daß, wenn man den Maßstab für die Wertschätzung der Arbeit, für die Schwierigkeit der Arbeit und die Anstrengung, die sie mit sich bringt, anlegt, vielfach übersehen wird, daß in der Arbeit im Schulzimmer sich bei weitem nicht die Arbeitsleistung des Lehrers erschöpft (Sehr richtig!). Ich habe den Eindruck — der Herr Kollege Quenzer hat nach dieser Richtung hin eine Klage erhoben, die nicht neu ist, aber mit Recht immer wieder zu Gehör gebracht wird, — daß bei der Revision des Gehaltstariers in dieser Beziehung manches zu korrigieren sein wird. Die Bedeutung der Bildung und Erziehung der Jugend für unser Volk wird in steigendem Maße immer mehr erkannt und wir wandeln gewiß in den Traditionen unseres Landes, wenn wir den Anforderungen der Zeit entsprechend die Besserung der Stellung der Lehrerschaft, auch soweit sie die Honorierung ihrer Tätigkeit betrifft, ernstlich ins Auge fassen.

Ich darf damit schließen, daß ich sage: Möge aus unseren Schulen ein Geschlecht deutscher Männer und Frauen hervorgehen, gefestigt in sittlich-religiösem Charakter, zukunftsstroh und arbeitsfreudig, getragen von vaterländischem Sinne, empfänglich für alles Schöne und Gute, aber auch erfüllt von dem gesunden, allen Phantasmen abholben Realismus, dessen das deutsche Volk für eine ersprießliche Gestaltung seiner Zukunft nicht entraten kann!

Oberschulratsdirektor Geh. Rat Dr. Arnsperger:
Der Herr Abg. Binz hat warme Worte für den Stand

der Reallehrer gefunden, und ich möchte nicht ver-
säumen, mich der Wertschätzung dieses Standes durchaus
anzuschließen und die Meinung auszusprechen, daß dieser
Stand gegenwärtig besonders für unser Mittelschulwesen
förderlich und notwendig ist. Es ist richtig, daß die
Stellung dieses Standes einigermaßen erschwert und un-
klar geworden ist durch die Schaffung vieler neuer
Professuren. Aber die Verwendung von Reallehrern in
unseren Mittelschulen ist noch auf Jahre hinaus durchaus
erforderlich, und wir müssen dafür Sorge tragen, daß
die Reallehrer in entsprechender Weise gestellt und auch
für ihren Beruf vorgebildet werden.

Die Frage der Vorbildung der Reallehrer ist
noch in Bearbeitung. Wir haben den Vorschlag gemacht,
die Reallehrer auch zum Universitätsstudium zuzulassen.
Es wurden von Seiten der Universitäten Bedenken dar-
über ausgesprochen, aber ich zweifle nicht daran, daß das
Universitätsstudium doch schließlich das richtige Studium
für den Beruf der Reallehrer sein wird, neben den
Studien im Auslande, welche für die sprachlich vorge-
bildeten Reallehrer als notwendig befunden werden. Die
Stellung der Reallehrer läßt sich, wie ja der Herr Abg.
Binz selbst ausgeführt hat, eben nur bei Gelegenheit der
Aenderung des Gehaltstarifes in einer entsprechenden
Weise gestalten. Es wird Sache der Unterrichtsver-
waltung sein, bei dieser Gelegenheit nicht nur die recht-
liche Stellung der Mittelschullehrer überhaupt, sondern
insbesondere auch die der Reallehrer zu einer den Wün-
schen der Beteiligten entsprechenden Berücksichtigung zu
bringen. Ich kann also nur sagen, die Reallehrer sind
für die Unterrichtsverwaltung durchaus notwendig, und
die bessere Ausgestaltung ihrer Verhältnisse wird von
Seiten der Großh. Regierung, soweit irgend möglich, bei
der Neugestaltung des Gehaltstarifes Berücksichtigung
finden.

Das Realschulwesen überhaupt hat sowohl der
Herr Abg. Binz wie am Samstag der Herr Berichterstatter
und der Herr Abg. Blümmel einer Erörterung unterzogen
und insbesondere die Wirksamkeit unserer großen und
kleineren Städte auf diesem Gebiet als eine sehr gute ge-
rühmt. Die Unterrichtsverwaltung hat auch ihrerseits
allen Grund, den Städten für ihre tätige Mitwirkung
auf dem Gebiete des Realschulwesens sehr dankbar zu
sein; die Anerkennung dieser Seite der städtischen Wir-
ksamkeit von Seiten der Schulbehörde ist eine unbeschränkte.

Durch das Zusammenwirken des Staates und der
Städte auf dem Gebiete des Realschulwesens wird
der Charakter dieser Lehranstalten in einer be-
stimmten Weise ausgesprochen. Die Realschulanstalten
sind gemeinsames Unternehmen des Staates und der be-
treffenden Städte. Hiernach ist auch die Frage, die der
Herr Abg. Quenzer im Anschluß an die Eingabe des
Bereins der akademisch gebildeten Lehrer aufgeworfen hat,
ob diese Anstalten großherzogliche Anstalten oder ob es
städtische Anstalten seien, zu beantworten. Diese Frage
wird weder nach der einen noch der anderen Seite völlig
bejaht werden können; es sind eben besondere Anstalten,
die ein gemeinsames Unternehmen dieser beiden Faktoren,
des Staates und der Gemeinde sind. Der Betrieb ist
zweifellos staatlich geordnet, und ebenso sind die an den
Anstalten wirkenden Lehrer großherzogliche Beamte; das
kann keinerlei Zweifel unterliegen. Etwas weitere Fol-
gerungen, die aus der Eigenschaft als städtisches oder
als staatliches Unternehmen gezogen werden sollen, können
nur im einzelnen Fall gezogen werden.

Es ist für die großen Realanstalten, z. B. die Ober-
realschule in Mannheim, nicht von wesentlicher Bedeutung
für die Feststellung ihres Charakters, ob sie den Titel
„Großherzoglich“ hat oder nicht. Sie ist als eine

Realanstalt ersten Ranges schon durch die einfache Benen-
nung „Oberrealschule in Mannheim“ gekennzeichnet. Es
ist allerdings die Benennung „Großherzoglich“ zunächst
nur für die Realschulen in den kleineren Städten in An-
trag gebracht; aber auch da glaube ich, daß es nicht ge-
rechtfertig wäre, den städtischen Charakter in diesen An-
stalten vollständig auszuschließen, und es wird eben auch
da die Gemeinsamkeit des Unternehmens zum Ausdruck
kommen müssen. Ich lege aber auch dem, wie gesagt,
keine große Bedeutung bei.

Von Seiten des Herrn Abg. Blümmel wurde ausge-
sprochen, daß die Ernennung der Lehrer, ins-
besondere in den großen Realanstalten der Städte der
Städteordnung, seitens der Unterrichtsverwaltung nicht
soweit aus der Hand hätte gegeben werden sollen, wie es
in Wirklichkeit geschehen ist. Die Bestimmung der Sai-
zungen der großen Anstalten geht dahin, daß die Ober-
schulbehörde bei Ernennung von Professoren an diesen
Anstalten die Wünsche und Bedenken der Städte ent-
gegennehmen und tunlichst berücksichtigen soll. Wenn man
der Tätigkeit der Städte in dem Realschulwesen eine
solche Bedeutung beilegt, wie dies sowohl von Seiten des
Hohen Hauses, wie von Seiten der Regierung geschieht, so
ist das, glaube ich, die geringste Berechtigung, die man
einem Stadtrat geben kann, daß er bei Gelegenheit der
Besetzung einer erledigten Stelle seine Wünsche und Be-
schwerden geltend machen darf. Ich glaube also, der Um-
stand, daß man vielfach, wie der Herr Abgeordnete ge-
meint hat, schon vorher wüßte, wer eigentlich ernannt
wird, beruht, wenn er richtig wäre, darauf, daß gewöhn-
lich die Vorschläge von Seiten der Städte in entsprechen-
der Weise gemacht werden; aber auf der anderen Seite
ist die Oberschulbehörde in der Lage, bei Mitteilung der
Bewerbungen an die städtischen Behörden genau die An-
ciennität bezeichnen zu können, und sie tut dies auch bis
zu dem Grade, in welchem Bewerbungen für die betref-
fende Stelle in Betracht gezogen werden können. Die
Oberschulbehörde hat also jedenfalls die Berechtigung und
die Verpflichtung, eine entsprechende Rücksichtnahme auf
die Anciennitätsverhältnisse bei diesen Besetzungen zu
sichern, im weiteren ist aber eine Berücksichtigung der
Wünsche der Städte, glaube ich, nach dem Charakter die-
ser Schulen durchaus gerechtfertigt.

Der Herr Abg. Schumpe hat über die Schulgeld-
befreiung gesprochen und die Ansicht geäußert, es sei
ein bestimmter Prozentsatz festgesetzt für alle
Schulen des Landes, innerhalb dessen sich die Schulgeld-
befreiung halten müßte. Das ist insofern ein Irrtum,
als schon in früherer Zeit, im Jahre 1894, ein Runderlaß
des Oberschulrats bestimmt hat: „Die Schulgeldbefreiun-
gen dürfen einen bestimmten vom Oberschulrat für jede
einzelne Gelehrtenschule festzusetzenden
Prozentsatz des Sollbetrages an Schulgeld,
sämtliche Schüler als zahlend angenommen, nicht
übersteigen.“ Diese Bestimmung wird aber sehr loyal
durchgeführt. Wegen der Ueberschreitung der Prozent-
bestimmungen hat wahrscheinlich noch niemals eine wirk-
liche Befreiung nicht stattgefunden. Der Herr Abgeord-
nete hat auch auf Rastatt speziell hingewiesen, und da
kann ich sagen, daß bei der letzten Befreiung in Rastatt
14 Proz. nachgelassen wurden, und zwar genau nach den
Anträgen der Direktion und des Beirates. Einzelne
Schüler wurden ganz befreit; freilich waren dies nur
wenige. Offenbar war hierfür das Bestreben maßgebend,
möglichst viele Schüler dabei mit berücksichtigen zu können.
Alle übrigen Befreiungen sind genau nach den Vor-
schlägen der Schulbehörde genehmigt worden. In Kon-
stanz ist der Prozentsatz meines Erinnerns sogar bis auf
17 Prozent gesteigert, in Tauberbischofsheim, wo vielfach

ärmere Schüler studieren, ist er ebenfalls in sehr loyaler und liberaler Weise festgesetzt. Die Erhöhung des Schulgeldes mag ja wohl sehr fühlbar gewesen sein. Aber sie wurde eben von Seiten der Unterrichtsverwaltung für notwendig befunden.

Der Herr Abg. Binz hat zur Erwägung der Unterrichtsverwaltung gegeben, ob die Bestimmung in § 4 Ziffer 2 der Prüfungsordnung für das Lehramt an höheren Schulen, wonach den Studierenden der Mathematik ein drei halbjähriges Studium an den Technischen Hochschulen angerechnet werden soll, nicht geändert werden sollte. Diese Bestimmung wurde seiner Zeit in die Prüfungsordnung auf Vorschlag der Technischen Hochschule übernommen; bis jetzt ist noch von keiner Seite eine Anregung erfolgt, hier eine Milderung eintreten zu lassen. Es mag ja sein, daß in den Kreisen der beteiligten Hochschulen diese Anregung vielleicht schon gegeben wurde. Aber an die Schulbehörde ist ein diesbezüglicher Wunsch von Seiten der Technischen Hochschule nicht gelangt. Ein ganzes Studium an der Technischen Hochschule würde, wie ich glaube, für die entsprechende Ausbildung unserer Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften nicht vorteilhaft sein, denn die Mathematik und die Naturwissenschaften werden an den Technischen Hochschulen eben immer noch nur mit der Richtung auf das Technische, auf die technischen Berufe, getrieben, während an den Universitäten sie ohne diese Einschränkung vollständig frei wissenschaftlich behandelt werden. Die Frage also der völligen freien Wahl der Kandidaten zu überlassen, hielt ich für sehr bedenklich und die völlige Ausschließung der Universitäten ebensovienig für gerechtfertigt. Aber ich kann dem Herrn Abg. Binz zusagen, daß wir die Frage bei einer etwaigen Milderung der Prüfungsordnung in eingehende Erwägung ziehen wollen, und daß vielleicht die anzurechnende Zeit des Studiums an der Technischen Hochschule verlängert werden kann. Es ist dies übrigens auch jetzt schon möglich; denn mit Dispens von Seiten des Ministeriums können ja nach dieser Richtung Milderungen in jeder Beziehung eintreten.

Von Seiten des Herrn Abg. Blümmel wurde auf eine Erschwerung der Marinelaufbahn hingewiesen, die durch den Unterschied zwischen dem Abgang von den norddeutschen humanistischen Anstalten und dem von süddeutschen Mittelschulen veranlaßt werde. Es ist ganz richtig, daß in dieser Beziehung Mißstände vorliegen und daß schon mehrfach das Ansuchen an die Groß-Unterrichtsverwaltung gestellt worden ist, doch dahin zu wirken, daß auch auf die Herbstabgänge von Seiten der süddeutschen Anstalten mehr Rücksicht genommen wird. Bis jetzt hat sich aber die Reichsmarineverwaltung immer ablehnend verhalten unter bezug auf die kaiserliche Ermächtigung, wonach derjenige, der die Marinelaufbahn ergreifen will, unter Umständen schon an Ostern aus dem Gymnasium oder aus den betreffenden sonstigen Schulen entlassen werden kann. Mein ich kann mitteilen, daß in neuester Zeit von Seiten der Regierung in Bayern und der Regierung in Württemberg in Verbindung mit Baden erneute Anträge in der Art an die Reichsmarineverwaltung gestellt worden sind, und wir wollen hoffen, daß die süddeutschen Unterrichtsanstalten entsprechend berücksichtigt werden.

Abg. Dr. Schäfer (Zentr.): So wenig ich mit den ersten Ausführungen des sehr verehrten Herrn Kollegen Dr. Binz einverstanden sein kann — ich denke, er wird das wohl begreifen (Abg. Dr. Binz: Ja, sehr!) — umsomehr bin ich aber einverstanden mit dem, was er im letzten Teil gesagt hat. Da unterschreibe ich Wort für Wort. Auch ich teile mit ihm die alte Liebe zum

Gymnasium, und da möchte ich doch noch eines oder das andere hinzufügen. Um aber nicht mißverstanden zu werden oder Anlaß zu Mißverständnissen zu geben, will ich vorausschicken, ich freue mich über das Aufblühen der Mittelschulen mit Realbildung. Ich freue mich auch darüber, daß sie die Gleichberechtigung mit den Gymnasien, den Gelehrtenschulen, bekommen haben. Aber eine Empfindung, was das Gymnasium angeht, bekomme ich nicht los: Ich meine, daß die Humaniora, Latein und Griechisch, doch unter dem Einfluß der Realia etwas gelitten haben im Vergleich mit den Jahrzehnten, die etwas weiter zurückliegen, ich meine, daß die Humaniora nicht mehr zu der Geltung kommen, die sie ehemals besaßen. Und doch ist das, was der Herr Kollege Dr. Binz gesagt hat, außerordentlich wichtig, und es ist so wichtig, weil hier eine ganze Welt von Idealen und von Bildung verborgen liegt, die unserem deutschen Volk nicht abhandeln kommen sollte. Nahezu seit zwei Jahrtausenden haben diese Bildungsmittel in der christlichen Welt ihre Dienste getan und speziell unserer deutschen Nation hat sie viele Ideale gegeben und erhalten, und darum sollte man schon mit Rücksicht auf die Pietät sehr schonend in dieser Frage zu Werke gehen. Außerdem sind die alten Sprachen ja in sich betrachtet ausgezeichnete Mittel zum philosophischen Denken. Sie sind der Weg zu einer idealen Welt der Kunst- und der Literaturschätze, in vielen Stücken selbst der Moral, und gerade die ideal veranlagte Jugend kann sich sehr leicht, wie jeder aus eigener Erfahrung weiß, begeistern an diesen alten Autoren. Ich meine, es sollte auch heute noch für einen talentvollen Schüler am Gymnasium als Ziel bezeichnet werden, daß er ohne besondere Schwierigkeit und besondere Hilfsmittel die nicht allzuschweren Stücke der alten Philosophen der Vergangenheit im Urtext lesen könnte. Der alte Aristoteles scheint ganz vergessen zu sein und er ist der größte Philosoph des Altertums und enthält vorzügliche Stücke, namentlich seine Rhetorik, die sich außerordentlich gut für die Schüler der oberen Klassen der Gymnasien eignen würden. Es sollte so weit kommen, daß, wenn man ein Gymnasium absolviert hat, man immer noch mit Freude zu Plato oder Aristoteles greift und mit besonderer Freude aber zu dem alten Homer und Sophokles, um sich einmal zu vertiefen in die Gedanken dieser alten Welt.

Als Theologe darf ich vielleicht auch noch ein Moment geltend machen. Ich wünschte, daß eine Ausbildung in diesem Sinne auch mit Rücksicht auf die Theologen und Philosophen geschehe. Es wird kaum einer die Geschichte der Philosophie ordentlich studieren können, wenn er nicht in der Lage ist, die alten klassischen Philosophen in der Ursprache studieren zu können. So sehr ich die Hilfsmittel, die die Gegenwart für das Studium dieser alten Philosophen geschaffen hat, schätze, so erkenne diese doch niemals die Lektüren in der Ursprache. Es sollten mindestens die talentvolleren Theologen ohne besondere Schwierigkeiten auch in die Lektüre der späteren klassischen Latinität eines Augustinus eingeführt werden können. Ich kann mich allerdings dem Gedanken nicht verschließen, daß hier die Leistungen etwas zurückgegangen sind und, solange ich in meiner früheren Stellung war, habe ich ab und zu Gelegenheit gehabt, mit Herren, die hierfür Verständnis und Kenntnisse haben müssen, zu sprechen; diese waren einstimmig der Meinung, daß es, wenn die Entwicklung so fortschreite, wohl noch so weit komme, daß die Kirche selber daran denken müsse, Kurse einzurichten, um das, was wir mangeln, nachzuholen. Ich möchte wünschen, daß es nie wahr werden möchte, was ein evangelischer Philologe gesagt hat, der mit Leidenschaft an seiner klassischen Bildung hing, daß die katholische Kirche die alten Klassiker zum zweitenmal werde hinüber retten müssen in eine neue Kulturperiode.

Eine Anschauung, die ich vielfach verbreitet gefunden habe, glaube ich hier zum Ausdruck bringen zu sollen, nämlich die, daß man etwas mehr Gewicht auf den deutschen Aufsatz legen sollte; ein Abiturient sollte jederzeit eine klar und logisch ausgebaute Disposition über eine Materie, die in seinem Gesichtskreise liegt, anfertigen können; er sollte das, was er im Geiste als Eigentum hat, sofort in einfacher, schlichter, aber schöner deutscher Sprache zur Niederschrift bringen können.

Ich muß noch mit einem Wort auf die Ergänzungsprüfungen zu sprechen kommen. Sie sind ja jetzt abgeklärt, aber für uns von der theologischen Fakultät, speziell von der katholischen theologischen Fakultät, entsteht nun die Frage: Ist nun das Abiturium von diesen verschiedenen Realanstalten auch vonseiten des Staates als hinreichend befunden zur Zulassung zu einem Kirchenamt oder zur Ausübung von kirchlichen Funktionen? Ich glaube aus der ganzen Haltung der Großh. Regierung entnehmen zu können, daß sie einen Unterschied zwischen den Gelehrten- und den Realanstalten nicht machen will. Damit ist aber freilich nicht gesagt, daß die Kirche dann auf jene Vorbildung verzichten wird. Es wird dieser nichts anderes übrig bleiben, als daß sie von sich aus Prüfungen einrichtet, um festzustellen, daß die gewünschte Vorbildung für den theologischen Beruf gegeben ist, und diese dürfte nicht zurückstehen hinter dem, was man heute von einem Primaner, der das Gymnasium absolviert, verlangen kann.

Ich komme dann zu dem zweiten Punkt, der auch von dem sehr verehrten Herrn Kollegen Schmitt berührt worden ist und von dem auch der Herr Regierungsvertreter gesprochen hat. Es ist das Schulgeld. Ich habe ebenfalls bedauert, daß das Schulgeld für alle Klassen des Gymnasiums erheblich erhöht worden ist, und ich war sehr erstaunt über die Begründung der Erhöhung. Ich glaube gehört zu haben, daß sie für notwendig befunden worden ist; die Gründe aber, warum sie für nötig befunden worden ist, habe ich nicht gehört, ich habe sie vermisst. Ich habe aber dann mit Freude gehört, daß die Ermäßigungen bzw. Nachlassung des Schulgeldes in einzelnen Gymnasien vielfach Platz greifen und daß die Bestimmungen loyal gehandhabt werden. Es sind dann einzelne Gymnasien genannt worden, und ich habe speziell aufgepaßt, ob nicht auch das Gymnasium in Tauberbischofsheim genannt werde; ich habe nur gehört, daß auch in Tauberbischofsheim die Sache sehr loyal gehandhabt wird und ich wäre dem Herrn Regierungsvertreter dankbar gewesen, wenn er auch hier den Prozentsatz angegeben hätte. Ich bedaure überhaupt diese Schulgelderhöhung für die ärmere Bevölkerung und für die unteren und mittleren Beamten; für diese ist sie gewöhnlich eine schwere Last. Wenn ein mittlerer Beamter zwei oder drei Kinder im Gymnasium hat, so muß er für Schulgeld schon ein ganz gehöriges Geld aufwenden. Ich glaube, wenn hier etwas mehr Rücksicht genommen worden wäre, ehe man an die Erhöhung, namentlich an eine so große Erhöhung, gegangen ist, so wäre man in dem ärmeren Teil der Bevölkerung, und namentlich seitens der unteren und mittleren Beamten, sehr dankbar gewesen. Ich möchte fast die Empfindung haben, daß dieses hohe Schulgeld den einen oder anderen ärmeren Vater davon abschrecken kann, seine talentvollen Söhne dem Gymnasium oder der Mittelschule zuzuführen, und ich glaube, daß es namentlich im Interesse nicht allein der ärmeren Bevölkerung, sondern auch im Interesse des Staates wäre, manchen talentvollen Söhnen diese Ausbildung nicht zu verschließen, sondern ihnen den Weg zur gelehrten und Mittelschule und damit zur Hochschule tunlichst zu ebnen.

Ich möchte nun bei dieser Gelegenheit auch eine Reihe lokaler Wünsche vortragen und sie der Großh. Re-

gierung zur geeigneten Berücksichtigung empfehlen: Die Stadt Tauberbischofsheim hat durch Erlass vom 30. Mai 1882 die Auflage erhalten, 5320 Mark jedes Jahr zur Unterstützung des Gymnasiums zu bezahlen. Der Grund liegt in der Tatsache, daß das Progymnasium seinerzeit in ein Gymnasium umgewandelt wurde. Die Berechnung hat aber gezeigt, daß vielfach das Schulgeld und dieser Beitrag der Stadt über das hinausging, was für den Mehraufwand für das Gymnasium erforderlich worden ist, so daß die Stadt durch ein Jahrzehnt und mehr Beiträge bezahlen mußte, die durch den Betrieb des Gymnasiums gar nicht erfordert wurden. Ich habe mir auch statistisches Material geben lassen, und die Richtigkeit desselben vorausgesetzt, würde auch jetzt noch, nachdem durch Erlass vom 22. Februar 1896 der Beitrag auf 2320 M. würde das also 22458 M. machen. Der Aufwand beträgt aber nur 20266 M., demnach bleibt ein plus für den Staat von 2192 M. Es erscheint mir das auffällig, allein das statistische Material gibt dieses Exempel, und darum habe ich es vorgetragen; und wenn ich unrichtig berichtet bin, möchte ich nur bitten, daß die Sache richtig gestellt wird. Wenn es sich aber bewahrheitet, so glaube ich, würde es keine unbescheidene Bitte sein, wenn eine nochmalige Ermäßigung des städtischen Beitrages eintreten würde, und das umsomehr, als man es mit einer Landesregierung zu tun hat, die jedenfalls nicht gerade von besonderer Gunst heimgesucht ist, wie ich gestern Abend bei Gelegenheit der Beratung der Petition über Erbauung einer Eisenbahn von Wallbarn nach Tauberbischofsheim schon näher darzulegen habe.

Ich bin nicht beauftragt vonseiten irgend eines Herrn am Gymnasium, hier Wünsche wegen Ueberfüllung der Klassen vorzutragen, ich habe mir aber eine Zusammenstellung erbeten über die Frequenz der einzelnen Klassen, und da sehe ich, daß 1900/01 in Untertertia 53 Schüler, 1901/02 50, in Obertertia 49, 1902/03 in Untertertia 50, Obertertia 47, 1904/05 Untertertia 52, 1905/06 Untertertia 49 Schüler waren. Es will mir fast scheinen, daß es hier angezeigt wäre, Parallelklassen einzurichten, denn ich glaube, daß hier eine zu große Belastung der einzelnen Lehrer vorliegt. Ich glaube allerdings nicht, daß die Stadt Tauberbischofsheim um die Ausführung des Planes herumkommt, eine Bürgerschule oder eine ähnliche Anstalt zu errichten, um auch den Mädchen Gelegenheit zu weiterer Bildung zu geben. Dadurch würde eine Entlastung des Gymnasiums herbeigeführt werden, namentlich in den unteren Klassen.

Ich möchte nun zu dem Punkte kommen, von dem ich vorhin gesagt habe, daß ich mit dem Herrn Kollegen Dr. Binz nicht einverstanden sein kann, und er hat mir auch herübergenickt, daß er es begreife, daß ich nicht einverstanden bin. Es freut mich, daß die Lage in dem Punkte so klar ist (Zuruf des Abg. Dr. Binz: Das beruht auf Gegenseitigkeit!).

Nun zur Sache selbst. Der Herr Abg. Obkircher hat auf dem letzten Landtag Ausführungen gegeben über Geheimberichte der Religionslehrer. Der betreffende Text lautet nach der „Karlsruher Zeitung“: „Es ist mir aber auch weiter bekannt, daß der geistliche Lehrer Jahr für Jahr der vorgesetzten kirchlichen Behörde einen Gesamtbericht über den Schulbetrieb der ganzen Anstalt zu erstatten hat. Sie sehen, er ist nicht in erster Reihe und ausschließlich Staatsbeamter, sondern ein Posten seiner vorgesetzten Behörde im friedlichen Gebiet der staatlichen Schulen.“

Wie ist dieser Text aufzufassen? Hierüber besteht eine Meinungsverschiedenheit wohl nicht. Es hat damals kurz nachher der Herr Abg. Dr. Heimburger das Wort ergriffen und zu dieser Bemerkung des Abg. Obkircher seinerseits ausgeführt: „Nun hat allerdings der Herr Abg. Obkircher die Aufsehen erregende Mitteilung gemacht, daß von solchen geistlichen Lehrern Geheimberichte über den gesamten Stand der Schule an die Kirchenbehörde gemacht werden. Ich würde dies für einen unerträglichen Zustand und eine schwere Pflichtverletzung von Seiten dieser Lehrer halten und das schärfste Einschreiten von Seiten des Oberschulrates dagegen für gerechtfertigt halten.“

Auch heute hat der Herr Abg. Dr. Binz unumwunden zugegeben, daß es sich offenbar um Berichte handelt, die die ganze Schule ins Auge fassen und in geheimer Weise an die Kirchenbehörde gegeben wurden. Dieselbe Auffassung der Obkircher'schen Auslassung hat auch die Großh. Regierung gehabt und am letzten Samstag hat ihr der Herr Minister Ausdruck gegeben. Ich brauche wohl den Text nicht anzuführen. Ziehen wir das Facit, so ist damit behauptet, daß der Schulbetrieb der ganzen Anstalt Gegenstand des Berichtes ist, nämlich daß zum Gegenstand des Berichtes gemacht ist: der Stand der religiös-sittlichen Unterweisung der katholischen Schüler höherer Lehranstalten, weiter nichts. Damit ist also dargetan, daß nicht alle Schüler, sondern nur die katholischen Schüler Gegenstand des Berichtes sind, daß auch nicht die katholischen Schüler in jeder Hinsicht Gegenstand des Berichtes sind, sondern bloß hinsichtlich der religiös-sittlichen Unterweisung. Ueber den übrigen Stand und über die übrigen Verhältnisse verlangt die Kirchenbehörde nichts anderes, als was jeder Mann in Baden und außerhalb Badens bis nach China verlangen kann, nämlich ein Programm der Anstalt; dazu ist sie berechtigt, und es zeigt nur, daß sie ein Interesse an dem Stand der Anstalten hat, wenn sie ein solches Programm verlangt.

Der Herr Abg. Dr. Binz hat nun noch darauf hingewiesen, daß der Beweis abgeleitet werden könnte jedenfalls aus der Schlussbemerkung: „Bemerkungen und Wünsche des Religionslehrers“. Daraus will er konstruieren, daß der Bericht sich auch über anderes noch zu erstrecken habe. Ich denke, auch der Religionslehrer wird wohl das groß Gedruckte, das am Kopfe des Fragebogens steht, auch lesen, und da steht: „Bericht des Religionslehrers über den Stand der religiös-sittlichen Unterweisung der katholischen Schüler“ und darunter fällt auch, was unter dem Strich noch vermerkt ist, „Bemerkungen und Wünsche des Religionslehrers“. Uebrigens ist, was für diese Frage an Raum gelassen ist, so minimal, daß keine staatserschütternden Ereignisse darauf geschrieben werden können. Nebenbei bemerkt hat vorhin der Herr Kollege Dieterle gerufen — er ist selber Schulinspektor und durch seine Hände gehen die Fragebogen — da kaum je in seinem Bogen etwas unter der angegebenen Rubrik gestanden ist. Deshalb scheint es mir richtig zu sein, was ich behaupten möchte, daß 99 Proz. von dem, was in der Behauptung des Herrn Abg. Obkircher vom letzten Landtag ausgesprochen worden ist, nicht bewiesen ist, und daß das eine Prozent, was durch den Fragebogen bewiesen ist, durchaus einwandfrei ist, es enthält nichts Ungefährliches und es enthält namentlich nichts, was ich aus dem Ausdruck „Geheimbericht“ herauslesen möchte, Spitzelhaftes (Zuruf des Abg. Fröhau): Warum werden sie nicht abgeschafft? Ich weiß nicht, ob die Gr. Regierung verlangt hat, daß der Fragebogen

abgeschafft werde, ich glaube nicht, daß sie Grund dazu hätte. Es muß der Kirchenbehörde anheim gegeben sein, dem Prüfungskommissar eine Vorlage zu geben, Fragen, nach welcher er seine Visitation vorzunehmen hat; und wenn das vorher schon dem Religionslehrer in die Hand gegeben wird, und sie nicht erst dann, wenn der Kommissar kommt und ihm die Fragen vorliest, bekannt werden, so ist das nur eine einfachere und ruhigere Abwicklung des Geschäftes, sonst weiter gar nichts.

Die Großh. Regierung hat zu diesen Ausführungen des Herrn Abg. Obkircher vom letzten Landtag natürlich Stellung nehmen müssen, und sie machte nun im ganzen Lande Erhebungen; ich kann die Großh. Regierung nur loben, daß sie das getan hat, so sehr ich andererseits den Herrn Geistlichen Lehrern nachfühlen kann, wie bitter sie es empfunden haben, daß sie hier gewissermaßen in Untersuchung genommen worden sind. Das Resultat der Erhebungen hat der Herr Minister uns am letzten Samstag mitgeteilt; er sagte: es sind keine, durchaus keine auch nur entfernte Indizien dafür gefunden worden, daß Geheimberichte über den Schulbetrieb an die Kurie erstattet werden. Und nun ist man in einen Meinungsaustrausch mit der Kurie eingetreten: Ich habe vorhin schon gesagt: ich weiß nicht, ob von Seiten des Herrn Ministers die Abschaffung der Formulare verlangt worden ist; jedenfalls hat man sich dahin verständigt, daß von der Kurie der Anstaltsdirektion (was übrigens, glaube ich, auch schon vorher in einem Falle geschehen ist) Mitteilung von dem Prüfungsbescheide gemacht werde. Das finde ich durchaus in der Ordnung; denn ich glaube die Kurie hat absolut keinen Grund, dasjenige, was ihre Religionslehrer über den Religionsunterricht und die sittlich-religiöse Erziehung an den Gymnasien berichten, nicht auch dem Großh. Oberschulrat und den Lehrern der Anstalt mitzuteilen. Ich glaube sogar, wenn sich der Herr Abg. Obkircher direkt an die Kurie gewendet hätte, um den Fragebogen zu bekommen, er hätte ihn mit der größten Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt bekommen.

Der Weg, auf dem der Herr Abg. Obkircher das Material empfangen hat, führt, wie mir scheinen will — wenn ich nicht falsch unterrichtet bin! — aber es wäre immerhin möglich, daß ich falsch unterrichtet bin — nach Mannheim. Aber ich glaube, speziell der Mann, der am Gymnasium in Mannheim den Religionsunterricht gibt, müßte vermöge seines Charakters, vermöge seiner Vergangenheit, vermöge seiner Stellung, es dem dortigen Direktor jedenfalls als geratener erscheinen lassen, den Herrn nicht unter den Verdacht zu bringen, daß er Mitteilungen über seine ganze Anstalt in Form eines Geheimberichtes an die Kurie sendet (Zentrum: Sehr richtig!). Und vollends, da er den Verdacht nicht beweisen konnte, glaube ich, wäre er es dem Manne gegenüber schuldig gewesen, sich mit ihm unter vier Augen über die Sache auseinanderzusetzen (Sehr wahr!); und wenn ihm dieser Weg nicht gangbar erschien, so glaube ich, wäre der richtige Weg nicht hierher ins Rondell, sondern an seine vorgelegte Dienstbehörde gewesen: dann hätten wir auf dem letzten Landtag und auch diesmal die ganze Erörterung sparen können! (Sehr richtig!)

Damit verlasse ich die Geheimberichte, wenn auch noch das eine oder das andere zu sagen gewesen wäre, und komme nun zu dem, was die Herren über die Gymnasialkonvikte gesagt haben. Der Herr Abgeordnete Schmund hat ja schon manches darüber ausgeführt, und ich glaube, daß das, was er gesagt hat, durchaus zutreffend ist. Wenn aber dann der Herr Abg. Dr. Binz von einem „Geiste“ gesprochen hat, „der an diesen Anstalten gepflegt werde“, so kann ich nur sagen: ich möchte wi-

*

jen, was für ein Geist an diesen Anstalten gepflegt wird? Statutengemäß wird der Geist der Arbeitsamkeit und der Geist der Ordnung und der Geist der Frömmigkeit hier gepflegt. So ist es statutengemäß. Entweder haben nun die Herren, die an der Spitze stehen, die Leute statutenwidrig erzogen — oder statutengemäß. In dem Fall, daß sie ihren Zöglingen einen anderen Geist eingepflanzt haben, als das Statut ihn haben will, haben sie sich gegen das Gesetz verfehlt, u. zwar schwer verfehlt, u. der Vorwurf, der ihnen auch vom Herrn Abg. Dr. Binz gemacht wird, müßte sie jedenfalls sehr schwer treffen; oder aber: sie haben an ihren Anstalten die Statuten durchgeführt — dann müßte der Vorwurf des Herrn Dr. Binz mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Dann hat der Herr Abg. Obkircher in seiner letzten Rede den Abschnitt über diese Materie damit geschlossen, daß er sagte: es liegen Gründe genug vor, die größte Vorsicht (nämlich gegenüber den Gymnasialkonvikten) walten zu lassen. Nun erlauben Sie mir ein paar Zahlen. Ich glaube, je energischer der Herr Abg. Obkircher spricht, desto ruhiger und sachlicher müssen die Dinge geprüft werden. In dem Jahre 1904 hatten wir 5334 Gymnasialisten, darunter 657 Konviktoristen, macht 12,3 Prozent; nehmen wir die Mittelschüler alle zusammen: diese betragen an Zahl 17 429, darunter 657 Konviktoristen, macht 3,7 Prozent aller Mittelschüler gegenüber 96,3 Prozent, die nicht in den Konvikten sind. Angesichts dieser Sachlage kann man nicht verstehen, wie man dazu kommen kann, zu sagen: „videant consules de res publica detrimentum capiat“. Ich glaube, auch in den Konvikten wird, wenn dort vollends nur 3,7 Prozent unserer sämtlichen Mittelschüler sind, dem Staat absolut nichts gefährliches erzogen. Ich glaube, daß auch die Erziehung und die Arbeit, die in den Konvikten geleistet wird, eine durchaus staatsverhaltende ist, und deswegen liegt für eine Staatsregierung gar kein Grund vor, in Sorge zu sein, wenn ein paar Gymnasialisten in einem Konvikt sind, wenn sie auch nicht Theologie studieren.

Uebrigens, wie steht es mit den Abiturienten, wie viele gehen ab und wie viele bleiben bei der Theologie? Ich habe mir die Mühe genommen, mir statistisches Material geben zu lassen, und da finde ich bezüglich des Gymnasialkonviktes von Laubersbichsheim für die zehn Jahre von 1894 bis 1904 folgendes Ergebnis:

Von 1894 bis 1898 (das sind also vier Jahre) haben alle miteinander — es gibt nur eine Ausnahme — Theologie studiert. Im Jahre 1898 haben drei nichttheologische Fächer angegeben; zwei sind aber wieder zur Theologie zurückgekehrt und haben, der eine in Freiburg, der andere in Würzburg, die Vorbildung zum theologischen Beruf auch zu Ende geführt; also bleibt noch einer übrig, der nicht Theologie studiert hat. 1900 haben vier nichttheologische Fächer angegeben; einer ist Ordenspriester geworden, drei sind nicht zur Theologie gekommen. 1901 war es einer, und der blieb auch außerhalb des theologischen Berufes, dafür hat ein Student, der Forstfach angegeben hatte, Theologie studiert. 1902 sind wieder alle Theologen geworden, 1903 sind es vier, die nichttheologische Fächer angegeben haben; einer ist später Theologe geworden, ein anderer konnte aus Gesundheitsrücksichten nicht im theologischen Studium bleiben und ergriff deswegen einen weltlichen Beruf: infolgedessen bleiben zwei.

Summa summarum: in 10 Jahren 11 Nichttheologen, macht also für das Jahr durchschnittlich 1 Nichttheologen, und in einem Jahre sind es deren 2.

In Konstanz sind folgende Verhältnisse: Die Anstalt besteht da, glaube ich, seit dem Jahre 1901, also

vier Jahre; von 18 Abiturienten sind 14 Theologen und 4 Nichttheologen, pro Jahr also 1 Nichttheologe.

Kastatt hatte seit den Jahren 1898/99 157 Abiturienten aus dem Konvikt, 129 gaben den theologischen Beruf, 27 gaben nichttheologische Fächer an. Hier kommen also auf das Jahr ungefähr drei bis vier, die nicht Theologie studierten.

Freiburg hat die ungünstigsten Verhältnisse. Unter 198 haben 119 Theologie angegeben, 79 gaben nicht Theologie an. Ich kann diese Verhältnisse auch begreifen. Freiburg arbeitet unter wesentlich ungünstigerer Lage als alle übrigen Gymnasialkonvikte, und außerdem kommt für Freiburg noch ein Umstand wesentlich in Betracht: das ist die Tatsache, daß der eine oder andere, der nichttheologische Fächer als seinen Zukunftsberuf angibt, dann später doch zur Theologie zurückkehrt. Ich habe selbst in meinem Berufsleben mehrere derartige Fälle kennen gelernt, und habe auch gegenwärtig noch in Erinnerung, daß einzelne im theologischen Konvikt in Freiburg sind, die früher nicht den theologischen Beruf angegeben haben, so daß diese verhältnismäßig große Zahl erklärt und forrigiert ist.

Nun wurden Vorwürfe gegen die Leitung der Konvikte erhoben. Die Vorstände seien sich über das Gesetz nicht klar und klärten ihre Untergebenen nicht genügend auf. Ich war früher selber anderthalb Jahre in einem Gymnasialkonvikt, in dem zu Laubersbichsheim. Da weiß ich, daß es statutengemäß ist, daß jedes Tertial die Hausordnung verlesen wird. Der erste Paragraph dieser Hausordnung sagt nun, daß die Anstalt nur für künftige Theologen da ist. Gewohnheitsgemäß werden den Paragraphen Erläuterungen beigelegt; diese werden den Paragraphen Erläuterungen beigelegt; diese liegen in der gleichen Richtung. Ferner werden jeweils, wenn irgend ein Schüler Anlaß zur Unzufriedenheit gibt, die Zöglinge darauf aufmerksam gemacht, falls sie nicht die Garantie bieten, daß sie später Theologie studieren, müßten sie entlassen werden. Wenn man die tatsächlichen Verhältnisse nimmt, so weiß man auch, daß in den Gymnasialkonvikten immer eine große Anzahl von Schülern im Laufe der Jahre austreten; denn die Herren Direktoren machen es meist so, daß, wenn sich ein Zögling nicht mehr zum theologischen Beruf eignet, er zum Austritt veranlaßt wird. Man will ihm die Ausweisung ersparen, und das ist doch nur human. Im Publikum hat man im allgemeinen die Meinung, die Direktoren seien zu streng, sie belien die jungen Leute nicht mehr in der Anstalt in Fällen, in denen sie noch gut dort belassen werden könnten. Es liegt also durchaus kein Zeichen dafür vor, daß die Herren ihre Schuldigkeit nicht tun. Die Kirche hat übrigens ein großes Interesse daran, daß nur Theologen in den Konvikten sind. Bekanntlich haben wir keinen Ueberfluß an Geistlichen; und jeder Nichttheologe, der im Konvikt ist, versperrt einem Theologen den Platz. Deshalb muß die Kirchenbehörde selbst darauf sehen, daß junge Leute, die nicht Theologie studieren wollen, möglichst von der Anstalt entfernt werden.

Nun komme ich zu den einzelnen Fällen, von denen der Herr Abg. Obkircher in seinem Berichte sprach. Er sagte wörtlich, ich zitiere nach der „Karlsruher Zeitung“: „Ich weiß, daß von Zeit zu Zeit Konviktoristen zu ihren Lehrern, auch zu ihren Schulvorständen gekommen sind und dort erklärt haben: Der und der Geistliche oder Vorstand meines Konvikts hat mir den Rat gegeben, ich sollte nicht zur Theologie, sondern zu irgend einem anderen akademischen Studium übergehen, was soll ich nun machen? Er hat mir zwar erklärt, ich könnte nach wie vor im Konvikt bleiben, er hat mir erklärt, ich würde im Besitz der gleichen Stipendien bleiben, das mache gar

nichts, ich solle nur zu einem anderen Studium als dem der Theologie übergehen." Zunächst eine Reihe allgemeiner Bemerkungen zum voraus: Ich glaube, jeder Familienvater, der Kinder am Gymnasium oder sonst an einer Mittelschule hat, Kinder, die in den Klassen schon etwas vorgeübt sind, vielleicht auch, wenn sie noch in den unteren Klassen sind, wird es erfahren haben — wenigstens hat mir gestern ein solcher Familienvater es bestätigt —, daß es Momente und Stunden bei den jungen Leuten gibt, wo sie gewissermaßen ihres Berufs, ihres Studiums überdrüssig sind und die Bücher wegwerfen oder sich einem anderen Beruf zuwenden wollen. In diesem Augenblick ist es jedenfalls eines Vaters wie eines Erziehers Pflicht, darauf zu achten, daß der junge Mensch nicht ein Opfer seiner Verhältnisse wird. Ich selber stand einmal in einer solchen Lage, wo Sorgen von außen, Kimmernisse von innen mir das Studium geradezu verleidet hatten, und ich wäre damals, wenn nicht mein sehr verehrter Lehrer und Erzieher, der Herr Prälat Lender, mir gesagt hätte: „Du bleibst und studierst weiter!“ sehr wahrscheinlich weggegangen. Ich danke es ihm, daß er mir damals den richtigen Weg gezeigt hat. Wenn nun ein Rektor einen jungen Menschen vor sich hat und er weiß, diese Stunden gehen vorüber, so wird er geradezu die Pflicht haben, dem jungen Menschen den rechten Weg zu weisen. Und wenn er ihm sagt: „Du bleibst ganz ruhig“, und bei sich denkt er: Die Stürme werden schon vorübergehen, das wird sich schon finden, so ist das keine Gesetzwidrigkeit, sondern es ist absolut nur seine Pflicht und Schuldigkeit gewesen, so zu handeln. Ich kann mir aber auch einen anderen Fall denken, daß ein junger Mann nach eigener reiflicher Ueberlegung und auch nach der Meinung des Rektors keine Garantie bietet, daß er Theologie studiert, daß vielleicht sogar die Sicherheit entfehlt, daß er nicht Theologe wird. Er ist aber ein armer Student; er ist es bei all seinen Talenten. Wenn nun der Rektor ihn hinauswirft auf die Straße, so kimmert sich kein Mensch um ihn. So zu verfahren wäre eine Grausamkeit (Ause im Zentrum: Sehr wahr!). Da kommen für den Rektor zwei Fragen in Betracht: er muß überlegen, wie er der Kirchenbehörde gegenüber und wie er der Staatsbehörde gegenüber sein Handeln rechtfertigen kann. Hier bin ich der Meinung, daß es der humanen Auffassung der erzbischöflichen Kurie entspricht, wenn er den jungen Menschen bis zum Ende des Tertials, eventuell auch bis zum Ende des Studienjahres, besonders wenn es das letzte ist, behält; und ich glaube, auch die Großh. Staatsregierung wird eine derartig humane Auffassung haben, daß ein solcher junger Mann nicht sofort auf die Straße hinausgeworfen gehört, sondern daß so verfahren wird, daß möglichst keine Unzufriedenheit mit unterläuft. Ich glaube, daß dadurch der Staat gar nicht zu Schaden kommt.

Es heißt auch, die jungen Leute kämen zu den Professoren. Ich kenne auch Fälle, wo Professoren zu den jungen Leuten gekommen sind, und ich möchte wissen, wie es damit steht, was im „Badischen Beobachter“, im November, zu lesen gewesen ist, daß die antiultramontane Vereinigung in einer gewissen Stadt einem Professor den Auftrag gegeben habe, Stoff gegen ein gewisses Gymnasiumskombi zu sammeln. Es ist dieser Meldung in der Presse nicht widersprochen worden, und ich glaube deshalb, daß jene Notiz einen sehr guten Grund hat.

Dann möchte ich noch eine allgemeine Bemerkung machen. Es ist nicht leicht, in Berufsfragen in diesen jungen Jahren ein definitives Urteil zu bekommen. Der Herr Staatsminister hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß das Umkippen nicht nur bei Gymnasiasten vorkommt, sondern auch auf der Universität. Ich selbst kenne Herren, die das juristische Staatsexamen gemacht hatten und

dann Medizin studiert haben. Also in diesen Dingen muß man jedenfalls ziemlich weitherzig verfahren.

Ich habe ursprünglich die Absicht gehabt, über die Klerikalisation der Mittelschulen noch etwas zu sagen, aber weil das Thema nicht angeschnitten worden ist, will ich nicht darauf eingehen. Ebenso hatte ich vor, die Gottesdienstfrage in Freiburg, die vor einem Jahr gespielt hat, zum Gegenstand der Besprechung zu machen; ich will es aber auch unterlassen, wenn die Frage von anderer Seite nicht angeschnitten wird.

Ich möchte nun noch mit ein paar Worten auf die Taubstummenanstalt in Gerlachsheim und damit auf eine lokale Angelegenheit zu sprechen kommen. Es sind dafür im Budget 20 000 M. angefordert. Dieses Geld dient notwendigen Zwecken, und ich kann nur bitten, daß der Anstalt seitens der Großh. Regierung das weitestgehendste Wohlwollen entgegengebracht wird, wie ich auch den Verein, der diesen Taubstummen hinsichtlich des späteren Fortkommens dient, dem Wohlwollen der Großh. Regierung empfehlen kann.

Und nun darf ich in Uebereinstimmung mit dem Herrn Abg. Dr. Binz sagen: Ich wünsche schönsten Blüten und Gedeihen unseren badischen Mittelschulen! (Bravo! im Zentrum).

Abg. Lehmann (Soz.): Die Mittelschulen haben den Zweck, Leute für die Beamtenlaufbahn heranzubilden und die Vorbildung für das Hochschulstudium zu schaffen. Es ist ganz natürlich, daß wir darauf sehen, daß die Ausbildung eine gute ist, weil ja diese jungen Leute später in die ersten Staatsstellen gelangen werden, und es sollte natürlich sein, daß hier schon eine Auslese stattfindet, daß nur die Besten der Besten zu den Hochschulen zugelassen werden und die anderen, die minderfähigen, in die Mittelstellen gelangen. Das ist das Ziel, das meine Partei sich gesteckt hat. Heute sind wir allerdings von diesem Ziele noch sehr weit entfernt, heute entscheidet nicht die natürliche Begabung des jungen Mannes, in welchen Beruf er eintritt, sondern heute entscheidet mit wenigen Ausnahmen zweifellos die soziale Stellung der Eltern. Es würde ganz zweifellos für den Schulbetrieb von ungeheurem Vorteil sein, wenn die Schule nicht mit minderbegabten Schülern belastet wird, aber heute werden Schüler mit untermittelmäßiger Begabung durchgeschleppt durch Nachhilfestunden; auch läßt man diesen meist fleißigen aber schwach begabten Schülern gegenüber einige Nachsicht eintreten, um sie wenigstens soweit zu bringen, daß sie das Examen, welches zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt, gemacht haben. Wenn diese Schüler früher ausgemerzt würden, so würde das Ziel der Lehrpläne höher gesteckt werden können, und ich glaube, daß dann der Ausdruck meines geehrten Herrn Vorredners, des Herrn Abg. Schofer, daß die Leistungen der Mittelschulen zurückgegangen sind, nicht mehr zutreffend sein wird. Das Ziel, die Besten auszufuchen, scheint sich aber der Oberschulrat in Baden nicht gesteckt zu haben. Anstatt nun diesen gutbegabten Schülern den Zugang zu den Schulen nach Möglichkeit zu erleichtern, hat er ohne irgend welche nähere Begründung das Schulgeld erhöht, er hat also das Gegenteil von dem getan, was man von ihm erwarten mußte. Das Schulgeld hatte bisher für Mittelschulen 50 bis 60 Mark und in Mannheim 81 Mark betragen. Der Oberschulrat hat zwar eine neue Verordnung erlassen, wonach bei der Note 5, wenn sie zum zweiten Mal in demselben Fach sich wiederholt, der Schüler nicht mit aufsteigt. Das macht aber so wenig aus, daß aller Wahrscheinlichkeit nach auch hier die minderbegabten

Schüler doch nicht zurückgewiesen werden. Ich kann es ja verstehen, daß dieses Steckenbleiben für die Eltern sehr bitter ist, aber ich weiß auch, daß auf anderen Gebieten die Schule manchmal nicht so rücksichtsvoll ist, als es hier den Anschein zu haben scheint.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich von vornherein auf einen Uebelstand aufmerksam machen, der sich bei jedem Schuljahre immer fühlbar macht, nämlich, daß unsere Mittelschulen nicht auf unseren Volksschulen aufgebaut sind. Es sollen nach 3 Jahren die Schüler in die Mittelschulen eintreten können. Wir haben aber in den Volksschulen den Jahresluß an Ostern, und die Aufnahme in die Mittelschulen findet im Herbst statt. Es geht also den Schülern immer $\frac{1}{2}$ Jahr verloren. In Mannheim sind beispielsweise die Volksschüler aus der 3. Klasse im Rechnen gegenüber der Sexta der Mittelschule ganz erheblich zurück und so müssen sie Nachhilfestunden bekommen, oder aber sie müssen, wie das meistens der Fall ist, noch ein Jahr länger die Volksschule besuchen. Jedenfalls kann nicht bestritten werden, daß das gleichartig geregelt sein soll, und ich meine, wir wollen doch nicht diese Mißstände immer weiter mitschleppen.

Es ist dann die Frage der Belastung der Schüler hier bereits gestreift worden; das ist eine alte Klage. Es soll sehr viel gelernt werden, und trotzdem sollen die Schüler nicht belastet werden. Ich war erstaunt, daß hier noch eine größere Belastung der Mittelschulen, der Gymnasien wenigstens, verlangt wird, daß der Herr Abg. Schofer, wie mir scheint, auch für die Mittelschulen noch mehr altklassische Bildung verlangt. Im übrigen war es nicht uninteressant, gerade aus dem Munde eines christlichen Priesters im 20. Jahrhundert einen Hymnus auf die altheidnische Philosophie heute hier zu hören. Eine Entlastung bei den Mittelschulen kann eintreten vielfach auf dem Gebiete der Religion. Wir haben in Mannheim für die Volksschulen einen Schularzt; Schulärzte werden auch anderwärts bereits eingeführt, und ich möchte vorschlagen, daß die Großh. Regierung sich auch mit dieser Frage beschäftigt und Schulärzte auch an den Gymnasien, an den Mittelschulen einführt. Es ist notwendig, daß bei der Belastung der Schüler mit Aufgaben und namentlich auch mit Hausarbeiten, der Arzt mitspricht, weil nach meinem Dafürhalten die Kinder hier auch individuell behandelt werden müssen, damit nicht gerade dasjenige Kind, welches schwach begabt ist, die meisten Hausarbeiten bekommt. Das kann nicht vom Standpunkt des Lehrers allein geregelt werden.

Auch die Frage der Lehrpläne wurde ein paar mal gestreift. Ich sehe mich genötigt, einige Fingerzeige zu geben, wo nach meinem Dafürhalten eine Entlastung der Schüler eintreten könnte. In den Mittelschulen wird ja auch schon, wenn ich so sagen darf, neben der vaterländischen auch ein wenig politische Geschichte getrieben. Ich von meinem Standpunkt aus bedauere das keineswegs, aber ich wünschte nur, daß sie nicht so einseitig betrieben wird. Wir haben hier in Baden an den Mittelschulen ein Lesebuch eingeführt für Obertertia und Untersekunda, also für Schüler von 15 bis 16 Jahren, welches nach meiner Meinung dem Verständnis der Schüler nicht angepaßt ist. In dem Lesebuch von Winneberger findet sich neben anderen sogenannten patriotischen großen Aufsätzen auch ein Aufsatz auf Seite 71, der Reden Bismarcks als Kanzler behandelt; darunter ist ein Aufsatz über die Bedeutung der Kornzölle für den Arbeiterstand. Mir scheint doch, als ob es etwas zu früh wäre, 15- bis 16jährigen Leuten mit diesen politischen Fragen zu kommen; doch gebe ich

immerhin zu, daß sie im 15. Lebensjahre diese Dinge leichter verstehen werden als eine ganze Menge andere, als die theologischen Dinge, die da gelehrt werden. Dann dürfen wir auch erwarten, daß solche Fragen objektiv behandelt und innerlich wahr sind und dazu wird allerdings auch noch gehören, daß man weiß, zu welchem Zweck die Rede gehalten ist, ob sie die Antwort auf eine vorhergehende war; auch muß man, wenn man solche Fragen in den Schulbetrieb hineinzieht, auch die Gegenantwort hören; dann soll man auch eine Rede des Reichstagsabgeordneten Nebel meinetwegen über Militärmißhandlungen mitaufnehmen. Zum Beweise dessen, wie einseitig das ist, gestatter Sie wohl, daß ich Ihnen nur die Einleitung dieser angeblich Bismarckschen Rede vorlese. Es heißt: „Wenn die verblindeten Regierungen Vorlagen wegen Erhöhung der Getreidezölle machen, so werden sie dabei geleitet von den arbeiterfreundlichen Gesinnungen, von denen sie besetzt sind. Diese Vorlagen sind gemacht einmal im Interesse der Arbeiter, die bei der Landwirtschaft tätig und vom Gedeihen derselben abhängig sind — ich glaube, daß in keinem einzigen Gewerbe mehr Arbeiter beteiligt sind als in der Landwirtschaft — dann aber auch im Interesse aller Geschäfte, die überhaupt Arbeit und Brot geben: sie alle werden gedeihen. B. führt dann aus, daß die niedrigen Kornpreise nicht glücklich machen, denn sonst müßten die Litauer viel glücklicher sein, als die Rheinländer. Südrussen und Rumänier müßten mehr gedeihen, als Franzosen und Belgier. Das alles ist ja eine wunderliche Behauptung, daß der Zweck des wirtschaftlichen Lebens und der wirtschaftlichen Gesetzgebung sei, wohlfeiles Brot herzustellen. Warum nicht auch Kleider, Wohnungen billiger machen?“

Ich begreife nicht, wie man eine so durchaus einseitige Darstellung aus einer Rede Bismarcks geben kann — die ist doch zweifellos einseitig — ohne daß man nun auch die Gegenreden hört. Das ist auch vom pädagogischen Standpunkt aus zweifellos zu verwerfen; wir sollten darauf sehen, daß solche wirtschaftspolitischen Dinge nicht vom 15. Lebensjahre an, sondern erst 1 oder 2 Jahre später gelehrt werden, und daß dabei durchaus objektiv verfahren würde.

Ähnlich verhält es sich auch — ich habe das schon früher einmal gesagt, mit der Belastung durch den religiösen Unterricht. Man wird sagen: Ja, es sind nur 2 Stunden, die in der Woche erteilt werden. Aber wenn man bedenkt, daß der geschichtliche Stoff und verschiedenes andere mit religiösen Dingen doch auch mehr oder weniger durchtränkt ist, so muß man sagen, daß dann doch wohl hier ein wenig gespart werden könnte. Vor $\frac{1}{2}$ Jahren wurde in der evangelischen Generalsynode verlangt, es müsse erheblich mehr Religionsunterricht erteilt werden, wie auch verlangt wurde — die Regierung hat das allerdings zurückgewiesen — daß auch mehr Bibel gelesen werden müßte. Es ist gar nicht genug vor diesem vielen Bibellese zu warnen, wie es namentlich in den evangelischen Schulen getrieben wird, denn dort werden die Kinder einfach, um es deutlich herauszusagen, verdummt, weil ihnen Dinge vorgelesen werden, die sie absolut nicht zu begreifen vermögen. Es bestehen ja auch unter den evangelischen Theologen ganz erhebliche Meinungsverschiedenheiten, ob man den Kindern nicht eine Auslese der Bibel geben soll. Ist man einmal so weit gekommen, dann wird es sich vielleicht empfehlen, die Sache überhaupt rein geschichtlich zu behandeln, wie etwa die Geschichte der alten Römer und der alten Griechen und nicht das als eine Wahrheit zu lehren. So weit sollten doch unsere sog. liberalen badischen Theologen gehen.

Es ist dann weiter darauf zu sehen, daß die Religionsbücher nicht im Widerspruch stehen mit dem, was sonst

gelehrt wird. Ich habe das früher einmal schon gesagt. Ich habe sogar, um es einer gewissen Seite leicht zu machen, gesagt: wir wollen hier in der Kammer vorläufig noch nicht einmal entscheiden, wer recht hat, ob die Wahrheit in dem naturwissenschaftlichen Lehrbuche oder in dem Katechismus steht. Ich habe damals angenommen, daß die Kirche natürlich darauf sehen wird, daß das als wahr angenommen wird, was sie lehrt, und ich habe mittlerweile mich davon überzeugt, daß die Kirche sogar das selbe verlangt, was wir verlangen: eine Einheitlichkeit des Unterrichts, natürlich nur mit dem Unterschiede, daß die naturwissenschaftliche Lehre der Kirchenlehre angepaßt werden soll. Im Prinzip sind wir also einig; nur kommt es darauf an, wer nachzugeben hat. Ich habe hier ein Buch, das von katholischer Seite herausgegeben ist. Darin heißt es: „Andererseits muß die ganze Schule von dem religiösen Geiste durchdrungen sein, wenn der Religionsunterricht auf guten Boden fallen und Frucht tragen soll. Die übrigen Lehr- und Lesebücher müssen mit den Religionsbüchern in Einklang stehen, wenn erstere nicht niederreißen sollen, was letztere aufgebaut haben.“ Nun wird aber in der naturwissenschaftlichen Stunde sehr häufig etwas gelehrt, was mit dem kirchlichen Glauben schlechterdings nicht in Einklang zu bringen ist. Die Folge davon ist, daß ein gewisser Widerspruch in den Kindern geweckt wird oder wenigstens bei den intelligenteren Kindern. Die weitere Folge ist, daß die Kinder gelangweilt und daß sie schließlich auch faul werden. Jedenfalls wird das logische klare Denken durch den Religionsunterricht, wo doch auf das Denken mehr oder weniger verzichtet wird, wo das Kind nur glauben soll, durch diesen Widerspruch in der Lehre beeinträchtigt. Wir haben ja auch früher schon der Kirche immer erst alles abringen müssen; die Kirche — ich nehme davon auch die evangelische nicht aus — ist immer auf dem Standpunkt gestanden: Allzuviel Wissen könne schließlich der ewigen Seligkeit gefährlich werden, allzuviel Wissen sei mindestens nicht notwendig, eher aber gefährlich. Heute sind wir hier in Baden wenigstens äußerlich von diesem Standpunkt mehr oder weniger abgekommen. Heute ist ja so recht niemand mehr da, der das öffentlich zu predigen wagt, immerhin ein Beweis, daß dieser Einfluß ganz erheblich zurückgegangen ist.

Wir haben noch vor nicht allzu langen Jahren, noch anfangs der 90er Jahre gehört, daß ein hervorragender Führer, der heute maßgebend in der Zentrums-partei ist, im preussischen Landtage bei Beratung des bedrängten Schulgesetzentwurfs aufgetreten ist und den Grundsatz aufgestellt hat: Außer Religionsunterricht genüge Rechnen, Lesen, Schreiben vollständig; Naturwissenschaft, Mathematik usw. scheinen ihm bedenklich zu sein, weil die jungen Leute, die nachher in untergeordneten Stellungen verbleiben müßten, so gar nichts damit anzufangen wüßten. Denselben Standpunkt nimmt auch hier das Buch ein und verlangt, daß täglich mindestens eine Stunde Religionsunterricht erteilt werden müßte, und stellt den weiteren Grundsatz auf, daß der Staat gar kein Recht habe, den Kindern mehr zu lehren, als die Eltern wünschen. Man will also hier die Eltern gewissermaßen bestimmen lassen, wie hoch die Bildung, die dem Volksschüler zuteil werden soll, sein muß.

Ich will mich auf alle diese Fragen nicht weiter einlassen, sondern nur darauf hinweisen, daß, wenn eine Reform des Religionsunterrichts verlangt wird, wenn sie in der allerbesten Absicht verlangt wird, nicht etwa um die Kirche zu schädigen, sondern vom rein pädagogischen Standpunkt aus, einer solchen Absicht von den Frommen immer unlautere Motive untergeschoben werden und die

Betreffenden allerlei Anfeindungen ausgesetzt sind. Die mehr freigesinnten Pädagogen wissen das längst. Vor etwa 1½ Jahren ist in einer Konferenz in Bremen von Lehrern und später auch von Lehrerinnen ein Beschluß gefaßt worden, wonach der Lehrplanmäßige Religionsunterricht und der biblische Geschichtsunterricht abgestraft werden soll, wie man es schon lange in Frankreich hat; die Folge ist gewesen, daß die Bremer Lehrerschaft in der schärfsten Weise von der Zentrumspresse angegriffen worden ist. Auch die neue badische Schulzeitung, die damals zu dieser Frage Stellung genommen hat und nur den Ausdruck gebraucht hat, daß hier eine Reform notwendig sei, wurde von der Zentrumspresse in schärfster Weise angegriffen, und es wurde versucht, die Sache so hinzustellen, als bedeute eine solche Reform des Unterrichts in Religion und Kirchengeschichte überhaupt die Absicht auf Beseitigung und Abschaffung der Religion (Abg. Dieterle: Das wollen Sie wenigstens). Man sollte auch von Ihrer Seite nicht diese Absicht ohne weiteres unterstellen.

Eine andere Frage, die ich in diesem Zusammenhang noch berühren möchte, ist, daß wir auch jetzt noch der alten Anschauung begegnen, als ob die Mädchen weniger befähigt wären als die Knaben. Mit dieser alten Anschauung haben wir so ziemlich gebrochen. Noch bei Erlassung des alten Schulgesetzes ist die erzbischöfliche Kurie auch gegen den Vorschlag, die Mädchen bis zur Vollendung des 14. Jahres die Volksschule besuchen zu lassen, aufgetreten. Heute dagegen haben wir soweit Fortschritte gemacht, daß die Mädchen auch in die Mittelschulen aufgenommen werden, und darin sind wohl alle einig, daß dieser Versuch durchaus gelungen ist. Ich bin auch sehr erfreut darüber, daß unter diesen Mädchen viele Katholikinnen sind; ich muß allerdings zugeben, daß dies in fast ausschließlich katholischen Landesteilen der Fall ist. Wir haben auch aus der Schulstatistik gesehen, daß es in kleineren und mittleren Städten sogar Klassen gibt, wo die Zahl der Mädchen in den Mittelschulen die der Knaben übersteigt. Das mag nun wohl darauf zurückzuführen sein, daß dort Realschulen sind und daß die Knaben in die größeren Städte in die Gymnasien oder Oberrealschulen kommen. Es beweist aber, daß namentlich die mittleren Beamten, die in diesen kleineren Städten keine andere Gelegenheit haben, ihre Mädchen in bessere Ausbildung geben zu können, diese in die Mittelschulen schicken. Wir haben, um einen einzigen Fall herauszugreifen, 60 Mädchen in einer Mittelschule und nur 85 Knaben. Nachdem dieses Experiment vollständig gelungen ist, glaube ich, daß auch hier der Oberschulrat noch weiter gehen und darauf bringen sollte, daß der Unterricht auch in solchen Fächern bei den Mädchen durchgeführt wird, wie er bei den Knaben besteht. Diese Mädchen haben vielleicht mit wenigen Ausnahmen keinen Turnunterricht und keinen Gesangsunterricht. Der Turnunterricht ist allgemein als unbedingt notwendig anerkannt; die durchaus geistige Beschäftigung hat zur Folge, daß der Körper nicht elastisch bleibt. Wir haben ja in Deutschland in den letzten 20 Jahren angefangen, die sportlichen Leistungen höher einzuschätzen. Das haben wir von den Engländern gelernt, und wenn heute jemand auftreten würde und sagen wollte, wie etwa vor 30 Jahren und wie es auch in diesem Buche steht, daß das Turnen nachteilig ist, und daß man die Turnstunden besser für den Religionsunterricht verwenden würde, der würde dem Fluch der Lächerlichkeit verfallen. Wir haben den Wert des Turnens anerkannt. Deshalb sollte auch darauf gedrungen werden, daß auch das Mädcheturnen durchgeführt wird, es kann um so leichter geschehen, als es sich hauptsächlich doch mehr oder weniger nur um

Freiübungen handeln würde, obgleich ich auch der Meinung bin, daß auch den Mädchen das Turnen an Geräten durchaus dienlich sein würde.

Ebenso verhält es sich mit dem Singen. Man wird sagen, über die Zeit des Stimmbruchs braucht man keinen Gesang; aber es fehlt eben dann auch der theoretische gesungliche Unterricht, den braucht man deshalb nicht auszulassen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf etwas zu sprechen kommen, was ich in der Budgetkommission schon anzuführen Gelegenheit hatte. Bei der Auswahl derjenigen, die zum Lehrerseminar zugelassen werden, ist nicht immer nur entscheidend die Note der betreffenden Schule, der Volksschule oder Mittelschule, sondern, auch, ob evangelische oder katholische Lehrer gebraucht werden. Das kommt daher, weil wir in Baden, wenn auch nicht formell, so doch faktisch eine Konfessionschule haben, weil die Lehrer verpflichtet sind, in dieser oder jener Religion zu unterrichten. Wir haben vor zwei Jahren durch den Führer der Zentrumsparlei gehört, man habe gegen den bisherigen Zustand nichts einzuwenden. Der damalige Zustand unterscheidet sich von dem der Konfessionschule nur sehr unerheblich. Daher kommt es, daß nun manche Eltern, die ihre Kinder dem Lehrberuf zuführen wollen, darauf verzichten, weil sie eben später vielleicht wegen ihrer Konfession keine Anstellung finden. Wir haben den Fall in Mannheim gehabt, daß jemand seinen Sohn zum Lehrer ausbilden lassen wollte; dieser war aber freireligiös. Der freireligiöse Unterricht ist zwar gestattet. Die Note, die erteilt wurde, war für die Zulassung genügend, aber ins Lehrerseminar konnte der junge Mann nicht aufgenommen werden, weil man, wie die Regierung behauptet, später ja doch keine Verwendung für ihn hätte, höchstens etwa in Mannheim. Ich füge dem hinzu, auch in Heidelberg und in Pforzheim. Die Regierung steht auf dem Standpunkt: sie müsse den jungen Lehrer verwenden können dort, wo es ihr notwendig erscheint, und weil sie nun von vornherein weiß, daß sie keine Verwendung für ihn hat, deshalb weist sie ihn gleich zurück und erspart ihm die Unkosten der Ausbildung. Ich meine, formell hätte die Regierung kein Recht, einen solchen Mann zurückzuweisen; er könnte nachher außerhalb Badens Unterkunft finden, obwohl ich überzeugt bin, daß er es nicht besser fände, in Preußen sogar noch schlimmer, aber praktisch würde es auf das Gleiche herauskommen: solche jungen Leute werden doch davon abgehalten, sich zum Lehrer ausbilden zu lassen.

Es mag auch vielfach bei den jüdischen Lehrern nicht viel anders sein; aber alles das ist eine Folge dessen, daß wir tatsächlich die Konfessionschule haben und daß wir vielfach auf die besten Kräfte verzichten müssen, wenn wir nach der Richtung nicht dem Beispiele Frankreichs folgen, der Kirche den Religionsunterricht überlassen, die in ihren Geistlichen Lehrer genug hat, ihn zu erteilen. Ich meine, die Trennung von Kirche und Staat würde dazu nicht einmal notwendig sein; denn in Frankreich hat man, bevor Kirche und Staat getrennt wurden, schon einen schulfreien Tag gehabt, an dem der Religionsunterricht erteilt wurde. Genau so würde sich das einrichten lassen, wie damals, als wir den Organistenparagrafen, die Verpflichtung zum Organistendienst, beseitigt haben; es hat ja damals eines viel längeren Kampfes bedurft, aber es geht jetzt auch, nachdem die Lehrer zum Orgelspiel nicht mehr verpflichtet sind.

Dann noch eine Bemerkung zu dem Kapitel der unsittlichen Literatur und der obscönen Bilder. Der Herr Abg. Schmunt hat mit der Auflösung dieser Frage seiner Partei keinen besonders guten Dienst erwiesen, denn wenn wir einmal prüfen, wo

denn eigentlich die meisten solcher schlüpfrigen Sachen verbreitet werden, dann finden wir, daß vielleicht die Gesellschaftsschichten, die ich hier im Auge habe und welchen der Herr Abg. Schmunt vielleicht nicht ganz fern steht, davon auch nicht freizusprechen sind. Das kommt daher, weil wir in den Schulen viel zu viel verdecken, weil wir viel zu unnatürlich sind, um die Kinder über das aufzuklären, was sie auf dem Lande tagtäglich bei den Tieren sehen. Es sollte in der Hinsicht etwas mit der Prüderie gebrochen werden; ich glaube, das würde erheblich dazu beitragen, daß wir über diese ferneren Dinge natürlicher denken lernen. Dann würde auch verhindert, daß eine unsaubere Phantasie sich breit macht, und daß dann die Kinder eben diese obscönen Bilder usw. kaufen und sie schließlich in der Schule von Hand zu Hand wandern lassen. Darüber hilft nur natürliches Denken, aber nicht Religion und nicht Morallehre hinweg. Wenn wir das beherzigen, dann würden wir nicht so oft Skandalprozesse haben, die zeigen, daß die Leute, die religiös und moralisch sind und in hervorragender Stellung sich befinden, doch diese unsittlichen Dinge praktizieren. Ich erinnere nur an den Fall des Pfarrers Rosbauer; das war ja himmelschreiend, wie dort eine ganze Gemeinde durch einen Priester verdorben worden ist, die Nachwirkungen, die dort gezeitigt worden sind, werden noch ein paar Geschlechter überdauern. Weiter erinnere ich an den Prozeß Malzi, der hier in der Nähe, in Worms, vor anderthalb Jahren gespielt hat. Wenn man weiß, daß in Baden sogar aus den Kreisen der Priester selber im vorigen Jahre die Aufhebung des Zölibats im Interesse der katholischen Geistlichen verlangt wurde, dann muß es auch in anderen Kreisen mit diesen Dingen außerordentlich schlecht bestellt sein.

Vor einigen Tagen ist ein Artikel durch die Presse gegangen, wonach *Beichtel* herausgegeben werden und Anweisungen erteilt werden, die mir für die Kinder doch recht bedenklich erscheinen. Es heißt hier in dem betreffenden Artikel, der nicht widersprochen worden ist, daß an Kinder von 10 Jahren im Beichtstuhl etwa folgende Fragen zu stellen sind: „Hast du Unkeusches getan, allein, mit anderen? — Hast du Unkeusches gesprochen? Freiwillig Unkeusches angehört? Unkeusches freiwillig angesehen? Unkeusches freiwillig gedacht?“ Wir scheinen solche Dinge recht bedenklich zu sein; ich will damit nicht sagen, daß dadurch die Unsittlichkeit gefördert wird (Zurufe: Oho! und Doch! bei den Liberalen und Sozialdemokraten). Aber es sind andererseits dieselben Leute, die sich so prüde stellen. Ein bekanntes Westfalenlied heißt: „Glücklich, wessen Arm umspannt, ein Mädchen aus Westfalenland.“ Das ist in jenen Kreisen als unsittlich bezeichnet worden, daß man ein Mädchen umspannt mit dem Arm, und man hat daraus gemacht: „Glücklich, dem noch reicht die Hand, der Dunkel aus Westfalenland“ (Geiterkeit). Ich glaube, damit dieses Gebiet verlassen zu können, es würde mich sonst zu weit führen.

Zu der Frage der *Konflikte* nur ein paar Worte. So wie die Dinge dargestellt werden von dem Herrn Abg. Schofer, glaube ich, daß es oft sehr schwer ist, in einzelnen Fällen den Zögling entgegen seinem Willen zu zwingen, bei dem zuerst in Aussicht genommenen Studium der Theologie zu verbleiben, respektive daselbe zu ergreifen. Aber das liegt eben an dem Gesetz; wir haben ein Gesetz geschaffen, das nicht durchführbar ist. Deshalb würde es sich empfehlen, das Gesetz zu ändern; in welchem Sinne es von meinem Standpunkt aus zu ändern ist, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren.

Dann noch ein paar Worte zu der Frage der *Reallehrer*. Der Herr Abg. Binz hat sich ja sehr warm dafür ausgesprochen, daß den Reallehrern auch die Stellen der Dorfsteher an höheren Bürgerschulen in kleinen Städ-

ten überlassen werden sollen; dem kann man zustimmen. Er hat seinen Standpunkt damit begründet, daß er sagte, das Verhältnis zwischen den Reallehrern und den Professoren an den Mittelschulen sei ein unangenehmes, weil die akademisch gebildeten Herren Professoren die Reallehrer natürlich nur als halb vollwertig ansehen und auch in gesellschaftlicher Hinsicht nicht so mit ihnen verkehren, wie mit ihresgleichen. Ich würde es aber sehr bedauern, wenn man die Reallehrer aus den Mittelschulen überhaupt ausschalten würde, wenn etwa die Absicht bestünde, die Reallehrer überhaupt oder in erster Linie nur als Vorstände bei Volksschulen zu verwenden. Ich schätze die Reallehrer im allgemeinen hoch ein, und ich glaube, was auch sonst schon gesagt worden ist: wenn jemand mit Volksschulbildung und Seminarbildung nachher sich weiter bildet und hinterher noch ein paar Semester die Universität besucht und ins Ausland geht, um sich dort in den fremden Sprachen zu vervollkommen, dann ist das eine Ausbildung, die in einer ganzen Menge von Fragen der Professoren zweifellos überlegen ist. Ich glaube, daß man hinsichtlich des neusprachlichen Unterrichts die Reallehrer etwa den Professoren gleichstellen kann, und daß sie für den Unterricht in Mathematik und im Zeichnen und anderen Fächern nach meinem Dafürhalten den Professoren gar überlegen sind. Vor allen Dingen aber glaube ich ohne weiteres annehmen zu können, daß es sich bei den Reallehrern immer um ältere Leute handelt, die in einer ganzen Menge von praktischen Fragen ein reifes Urteil haben; und so hoch ich auch die akademische Bildung schätze, so muß man doch manchmal erstaunen, wie Akademiker praktischen Fragen gegenüber oft vollständig hilflos dastehen.

Also der Wunsch der Reallehrer nach einer besseren Stellung mag berechtigt sein. Aber ich wünsche, daß das Institut der Reallehrer auch bei unseren Mittelschulen vollständig aufrecht erhalten bleibe. Ich könnte sogar Fälle anführen, aus denen hervorgeht, zu welchen Verhältnissen es führt, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß die Reallehrer gesellschaftlich dem Rang nach unter den akademisch gebildeten Lehrern stehen. Es ist mir ein Fall bekannt geworden, in dem es sich um einen Reallehrer handelte, der Vorsteher einer Schule war: er war ein durchaus angesehener, geachteter Mann, der in dem betreffenden Städtchen eigentlich kaum einen Feind hatte; über diesen ist dann nun ein junger, akademisch gebildeter Lehrer gestellt worden. Wenn ich nicht irre, ist eine Petition an den Oberschulrat ergangen; jedenfalls sind die Leute deswegen vorstellig geworden. Damals hat man gesagt: Die Gründe erkennen wir alle an, aber man kann doch nicht den Unteroffizier über den Leutnant stellen. Der Unteroffizier war hier der Reallehrer, dessen Tüchtigkeit nicht im Zweifel stand, und der dem jungen Lehramtspraktikanten gegenüber auch die größere Erfahrung für sich hatte, und trotzdem wurde der Lehramtspraktikant über den Reallehrer gesetzt. Es scheint mir das ein Verhältnis zu sein, worunter zweifellos auch die Schule leiden muß.

Bezüglich der Besoldung der Reallehrer will ich kein Wort mehr verlieren. Es ist selbstverständlich, daß ich mit dem, was darüber gesagt worden ist, vollständig übereinstimme.

Ich möchte noch einen Lokalwunsch vortragen: Wir in Mannheim wünschen schon lange, daß wir auch ein Lehrerseminar bekommen. Denn das, was Mannheim an Lehrern braucht, übersteigt dasjenige, was ein Seminar an Lehrern ausbildet. Jedenfalls könnten wir immer so viel neue Lehrer gebrauchen, als ein Seminar ausbildet. Da man Mannheim gegenüber mit der Errichtung von Staatsanstalten immer sehr zurückhaltend war — wir haben ja keine Staatsanstalt, außer dem Ge-

fängnis, das wir bekanntlich gar nicht haben wollen (Geisterzeit) — und da wir wußten, daß es wahrscheinlich auch mit dem Lehrerseminar etwas auf sich warten lassen werde, so hatte der Stadtrat die Absicht, selber ein Lehrerinnenseminar an die Höhere Töchterschule anzuschließen, eine Einrichtung, wie sie in Heidelberg und in Freiburg bereits besteht. Wir hatten geglaubt, daß diesem Anschluß an die Höhere Töchterschule nichts entgegenstehen würde, daß man der größten Stadt des Landes doch nicht verweigern kann, was man Freiburg und Heidelberg bewilligt hat. Der Oberschulrat hat sich trotzdem auf den Standpunkt gestellt: Nein, das ist für Mannheim doch nicht notwendig! Wir haben in Mannheim die „Schäfererei“ gehabt und eine ganze Woche hindurch sind wir genötigt gewesen, uns hier mit dieser Frage zu beschäftigen. Sollte Mannheim aber auch bezüglich dieser Frage differenziert behandelt werden, dann dürfen Sie überzeugt sein, daß auf dem nächsten Landtag keine Gelegenheit veräußert werden wird, um die Kritik zu üben, die demgegenüber uns erforderlich erscheint, und daß diese Kritik an Schärfe nichts zu wünschen übrig lassen wird.

Zum Schluß will ich erklären: Unsere Bestrebungen gehen dahin, daß die allgemeine Bildung erhöht wird, und daß für die höhere Bildung eine Auslese stattfinden soll, um auf diese Weise die Kultur zu heben. Ich muß aber mit Bedauern erklären, daß der Oberschulrat und das Unterrichtsministerium in Baden uns in diesem durchaus lobenswerten Bestrebungen nicht unterstützen, sondern im Gegenteil durch Erhöhung des Schulgeldes den entgegengesetzten Weg einzuschlagen scheinen.

Abg. Muser (Dem.): Das Budget des Unterrichtswesens ist das allerwichtigste, das wir zu behandeln haben: es bewegen sich auf ihm sehr viele Fragen, die in einem unlöslichen Zusammenhang mit dem kulturellen Interesse unseres Volkes stehen. Ich bin auch der Meinung, daß diese großen Fragen des Schulwesens nicht aus dem Zusammenhange gerissen werden dürfen, in dem das letztere zur Kirche steht; und es wäre bedauerlich wohl heute auch für mich Anlaß gewesen, gerade diese Seite der Sache hervorzuheben — umso mehr als von seiten meines Herrn Vorredners ziemlich eingehend darüber gesprochen worden ist. Ich tue das heute nicht. Zunächst bedauern nicht, weil ich über diese Fragen schon vor zwei Jahren erschöpfend mich ausgesprochen habe; aber auch aus dem weiteren Grunde nicht, weil wir ja Gelegenheit erhalten werden, die Dinge, soweit sie überhaupt noch hervorzuheben sind, bei der Behandlung unseres Kultusbudgets und der damit in Zusammenhang stehenden Interpellation zu behandeln. Ich mache auch kein Hehl daraus, um das jetzt schon zu betonen, daß mir die Maßregeln, die wir von der Großh. Regierung verlangen, viel weniger auf dem Gebiete des Strafrechts als der Erziehung und des Unterrichts unseres Volkes zu liegen scheinen. Ich bescheide mich heute damit, einige Fragen anderer Art zur Sprache zu bringen.

Ich hatte mich ursprünglich zum Worte gemeldet, um auch meinerseits ein Wort über die Reallehrer zu sagen. Ich kann mich jetzt sehr kurz fassen, da von dem Herrn Kollegen Binz und dem Herrn Kollegen Lehmann das Wesentlichste gesagt worden ist. Auch mir will es scheinen, daß die Missetände, die zweifellos vorliegen, aus der unglücklichen Mittelstellung sich ergeben, in welcher sich die Reallehrer zwischen den Volksschullehrern einerseits und den akademisch gebildeten Mittelschullehrern andererseits tatsächlich befinden. Es ist eine falsche Annahme, der man da und dort begegnet, als ob unsere Reallehrer an einer wissenschaftlichen Minderwertigkeit anderen Berufsständen gegenüber litten und als ob mit dieser wissenschaftlichen Minderwertigkeit eben auch die soziale Stellung, die der

Reallehrer tatsächlich einnimmt, in einem logischen Zusammenhang stehen müsse. Wenn man an der Hand der Prüfungsordnung vom 20. Mai 1881, die Prüfung und Anstellung der Reallehrer betreffend, erfährt, welche Vorbildung für den Reallehrer notwendig ist, was er tatsächlich leisten muß, bis er zur Ausübung der Funktion eines Reallehrers gelangt, so wird man den Vorwurf, als sei eine wissenschaftliche Minderwertigkeit bei diesem Stande zu konstatieren, sofort als einen durchaus unbegründeten erkennen und deshalb zurückweisen müssen. Zur Prüfung werden zugelassen oder können zugelassen werden: 1. ordnungsmäßig aufgenommene Volksschulcandidaten, welche mindestens zwei Jahre lang nach ihrer Aufnahme für ihre weitere Ausbildung tätig gewesen sind; 2. solche, die nach Absolvierung der obersten Klasse eines vollständigen Gymnasiums oder Realgymnasiums die Abiturientenprüfung bestanden oder durch Ablegung einer Maturitätsprüfung ein Zeugnis der Reife erworben und dann noch mindestens ein Jahr ihrer Vorbereitungsstudien getrieben haben.

Die Prüfung selbst scheint mir auch inhaltlich keine so einfache zu sein, wenn ich da erfahre, daß sie sich in eine mathematische, naturwissenschaftliche und sprachliche teilt, und daß die einzelnen Fächer, die in den Abteilungen geprüft werden, sich auf ein ziemlich weites Gebiet der Wissenschaft erstrecken. Ich bin mit den Herren Kollegen Binz und Lehmann auch meinerseits der Ansicht, daß schon im Hinblick auf diese notwendige Vorbildung unserer Reallehrer, aber auch aus anderen Gründen, die ich heute im einzelnen nicht hervorheben möchte, der Anspruch unserer Reallehrer hinsichtlich der Besserung der Gehaltsbezüge ein durchaus berechtigter ist, und ich glaube, soweit ich informiert bin, annehmen zu dürfen, daß sich dem die Großh. Regierung und speziell der Großh. Oberschulrat nicht verschließt, so daß wir bei der nächsten Gehaltsrevision wohl einem entsprechenden Vorschlag der Regierung entgegensehen dürfen.

Man klagt, und diese Klage scheint mir durchaus begründet zu sein, besonders darüber, daß die Reallehrer mit ihren Schicksalsgenossen in E I und F IV von allen Beamten in E bis H die einzigen sind, die 23 Jahre gebrauchen, bis sie den Höchstgehalt erreichen, also ein hinaufschieben der Höchstgehaltsgrenze, die mir vom Standpunkt der Gerechtigkeit und Billigkeit aus eine durchaus unzweckmäßige und unhaltbare zu sein scheint.

Ich finde es auch durchaus begreiflich und möchte meinerseits auch einen dahingehenden Wunsch der beteiligten Beamten lebhaft unterstützen, daß sie gegen jede Herabdrückung ihres Ansehens durch eine nicht entsprechende Behandlung Protest einlegen. Ich meine insbesondere, und darauf möchte ich bei dieser Gelegenheit ein besonderes Gewicht legen, daß das Bemühen der Reallehrer um die Vorstandsstellen an kleineren Bürgerschulen ein solches ist, das durchaus seine Berechtigung hat, und dessen Erfüllung auch, meiner Meinung nach wenigstens, nichts im Wege steht. Diese Bürgerschulen sind doch — sie stehen unter dem Kreis Schulrat — in Wahrheit nicht Mittelschulen, sondern sind erweiterte Volksschulen; und wenn ich recht unterrichtet bin, hat die Großh. Regierung in dieser Hinsicht bezüglich dieses Anliegens schon in früheren Landtagsverhandlungen, theoretisch wenigstens, eine sehr entgegenkommende Stellung eingenommen. Es hat unser früherer Kollege Goldschmitt in der Kammer Sitzung vom 7. Mai 1902 darauf hingewiesen — es war das ein Wunsch des Vereins der Lehramtspraktikanten — man möge diese Stellen nicht mehr mit Lehramtspraktikanten, sondern gerade mit Reallehrern besetzen. Wenn an unseren Bürgerschulen Lehramtspraktikanten keine Verwendung mehr finden, dann wird auch diese Rivalität, die ab und zu zu bedauerlichen Beziehungen zwischen Lehramtspraktikanten und Reallehrern

führen soll, aus der Welt geschafft sein. Es hat auch der Herr Kollege Gieseler auf dem letzten Landtag den Wunsch ausgesprochen, man möge die Funktion des Vorstandes an solchen Bürgerschulen den Reallehrern übertragen, und die Großh. Regierung hat dann eine Antwort gegeben, die dahin geht: „Was die Besorgung der Vorstandsgeschäfte an den als erweiterten Volksschulen eingerichteten Bürgerschulen angeht, so hat das hierin bisher eingehaltene Verfahren allgemein die Zustimmung der beteiligten Gemeinden gefunden und zu keinerlei Schwierigkeiten geführt. Wir sind aber, zumal die Organisation dieser Anstalten überhaupt noch in der Entwicklung begriffen ist, gerne bereit, vorkommendenfalls etwaige Wünsche einzelner Gemeinden nach Uebertragung der Vorstandsfunktion an den etatmäßig angestellten Reallehrer in wohlwollender Weise zum Gegenstand näherer Prüfung zu machen.“ Mit anderen Worten, der Großh. Oberschulrat hat in sehr dankenswerter Weise hier erklärt, er werde in einem konkreten Falle dem Wunsch einer Gemeinde nach Anstellung eines Reallehrers als Vorstand der Bürgerschule auch tatsächlich entsprechen. Es wird nun aber behauptet, daß dieser theoretischen Zusicherung das praktische Verhalten des Oberschulrats in einem bestimmten Fall nicht nur nicht entsprochen, sondern widersprochen hätte. Ende Juni vorigen Jahres machte eine kleine Gemeinde im Oberland — der Anfangsbuchstabe ist R — die ihren seitherigen Bürgerschulvorstand durch Verlegung verloren hatte, ein von allen Gemeinderäten der betreffenden Stadt unterschriebenes Gesuch an den Oberschulrat, man möge den an ihrer Bürgerschule tätigen Reallehrer zum Vorstand ernennen. Hier also war eine Gelegenheit gegeben, die theoretische Zusicherung des Großh. Oberschulrats, von der ich vorhin sprach, zur praktischen Wahrheit zu machen. Am 16. September erfolgte aber die Antwort: „Da an allen Bürgerschulen der Lehramtspraktikant Vorstand sei, so sei es nicht angängig, für R. hierin eine Ausnahme zu machen.“

Es will mir scheinen, die Richtigkeit meiner Informationen vorausgesetzt, daß diese Erklärung des Oberschulrats in direktem Widerspruch steht mit der vorhin von mir angezogenen Erklärung.

Von der Äußerung über das Verhältnis von Lehramtspraktikant, Leutnant, Reallehrer und Unteroffizier, von dem der Herr Abg. Lehmann gesprochen hat, will ich nicht weiter reden. Auch mir ist die Mitteilung geworden, ich enthalte mich aber jedes Urteils, und ich nehme an, daß z. B. eine entsprechende Aufklärung über diesen nicht ganz unbedenklichen Punkt erfolgen wird.

Ich bin also der Meinung, daß die Anliegen der Reallehrer, wie ich sie kurz zusammengestellt habe, durchaus begründet sind, und daß sie der Großh. Regierung einen Anlaß geben, diesen begründeten Beschwerden auch ihrerseits durch eine tatsächliche Besserung der Verhältnisse zu entsprechen.

Ich habe sodann noch eine andere Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen, an der nicht die Reallehrer, sondern die Lehramtspraktikanten interessiert sind. Seit einer Reihe von Jahren werden in der Anstalt von Dr. Plahn in Waldkirch und zwar mit Genehmigung des Großh. Oberschulrats auch Lehramtspraktikanten verwendet, denen die Schulbehörde zu Uebernahme des betreffenden Dienstes Urlaub erteilt. Es wäre eine Aufklärung sehr erwünscht, ob den Praktikanten, die in dieser Anstalt den Dienst versehen, in ihre offizielle Dienstzeit als Lehramtspraktikanten die Zeit, in der sie in dieser Anstalt tätig sind, grundsätzlich eingerechnet wird oder nicht. Es wird behauptet, daß hier eine ungleichmäßige Behandlung zu konstatieren wäre, daß anfangs März 1906 ein Lehramtspraktikant, der einen großen Teil seiner Dienstzeit in dieser Anstalt

zugebracht hatte, zum Professor einer Oberrealschule ernannt wurde, obgleich aus demselben Examen aus dem Jahr 1901 eine ganze Reihe anderer Praktikanten vorhanden waren, die ununterbrochen im Staatsdienst geblieben waren. Hier also ist die mehrjährige Tätigkeit an der Pflanzschule dem betreffenden Lehramtspraktikanten ohne weiteres zur staatlichen Dienstzeit zugerechnet worden, wogegen nach meiner Ansicht auch kaum etwas einzuwenden sein wird. Von dem Jahrgang 1900 soll aber nur noch ein Praktikant nicht etatmäßig angestellt sein, und zwar gerade ein solcher, der längere Zeit in Waldkirch tätig war. Man vermutet nun, daß diese Nichtanstellung des zuletztgenannten Lehramtspraktikanten damit zusammenhängt, daß ihm im Widerspruch zu dem in dem andern Fall gehandhabten Uebung die Dienstzeit, die er in dieser Anstalt zugebracht hat, in seiner offiziellen Dienstzeit nicht angerechnet worden sei, und es wäre gewiß wünschenswert, wenn die Großh. Regierung über die Behandlung der Sache eben im Interesse der Lehramtspraktikanten, die Lust haben, einen Teil ihrer Berufstätigkeit in dieser Privatanstalt zu verbringen, sich aussprechen wollte.

Sodann noch ein weiterer Punkt, an dem unsere Lehramtspraktikanten interessiert sind. Es ist eine alljährlich bei den großen Ferien zu Ostern und Herbst wiederkehrende Klage unserer Lehramtspraktikanten, daß die Ueberweisung der Gehaltsauszahlung nur unter großer Verpöfung vor sich gehe, und zwar derart, daß Pausen von anderthalb bis zwei Monaten vorübergehen zwischen der letzten Auszahlung an der alten Schule und der ersten Auszahlung an der neuen Anstalt. Wozu das führen muß, insbesondere, wenn man bedenkt, daß der verjetzte Praktikant zunächst namentlich auch den Umzug aus seiner Tasche bezahlen muß, wobei diese Summen erst nach längerer Zeit zurückvergütet werden, liegt auf der Hand. Ich glaube, daß eine Anregung in dieser Richtung genügen wird, um den Großh. Oberschulrat zu veranlassen, hier Wandel zu schaffen.

Zum Schluß noch eine spezielle Angelegenheit Offenburgs, eine Angelegenheit, die allerdings nicht eine ausschließlich spezielle Angelegenheit Offenburgs ist, sondern eine solche, die auch als eine Angelegenheit verschiedener anderer Städte bezeichnet werden kann. Wir Offenburger haben es i. J. 1881 erreicht, daß das dort bestandene Progymnasium zu einem Vollgymnasium ausgebildet worden ist. Bis dahin hatte die Stadt Offenburg an baren Beiträgen und an Naturalien einen Kapitalwert von 2098,07 M. zu leisten. Es wurde nun auf ihr Ansuchen um weitere Ausbildung des Progymnasiums zu einem Vollgymnasium die Zustimmung der Regierung von der Bedingung abhängig gemacht, daß die Stadt Offenburg bedingungslos den durch diese Erweiterung notwendig werdenden Mehrbetrag von jährlich 5140 M. auf sich nehme. Die Stadt Offenburg hat sich dieser Bedingung auch unterworfen. Man hat die Auflage dieser Bedingung von Seiten des Oberschulrates damit zu begründen und zu rechtfertigen versucht, daß man darauf hingewiesen hat, diese Erweiterung des Progymnasiums zu einem Gymnasium entspreche eigentlich nur einem lokalen Interesse der Stadt Offenburg. Nach meinem Dafürhalten entsprechen derartige Bildungsanstalten wohl auch den lokalen Interessen der Gemeinde, aber sie sind doch Bildungsanstalten für das ganze Land und die Frage ihrer Notwendigkeit und Alimentierung sollte von einem höheren Gesichtspunkte betrachtet werden und nicht allein von dem lokalen der in Betracht kommenden Städte. Die Verhältnisse haben sich aber mit der Zeit in Offenburg wesentlich verändert, und darauf möchte ich das Hauptgewicht legen. Die Stadt Offenburg ist bereits im März 1901 bei dem Oberschulrat vorstel-

lig geworden mit der Bitte, die ich nun auch zu der meinigen hier mache, es möge dieser vorhin erwähnte Betrag der Stadt nachgelassen und auf die Staatskasse übernommen werden. In dieser Eingabe wurde besonders auf das starke Anwachsen der Einwohnerzahl Offenburgs hingewiesen (1881: 7197 Einwohner, 1901: 13 663). Es ist die Sachlage tatsächlich jetzt eine ganz andere, als sie es in dem Zeitpunkt war, in dem die Stadt um die Erweiterung des Progymnasiums zu einem Gymnasium petitioniert hat. Ich will auch darauf aufmerksam machen, daß die Stadt Offenburg, was die Umlagen anbelangt, ziemlich in der ersten Reihe steht, daß wir gerade für die nächste Zukunft außerordentlich große Aufgaben im allgemeinen Interesse zu lösen haben, und insbesondere darauf hinweisen, daß die Stadt gerade den Betrag, den sie, vorausgesetzt daß die Großh. Oberschulbehörde ihr in dem von mir gewünschten Sinne entgegenkommt, flüssig machen kann, wieder zu Schulzwecken zu verwenden gewillt wäre. Wir sind genötigt, unsere Realschule zu erweitern.

Meine Bitte geht also dahin, die Großh. Regierung möchte sich überlegen, ob es nicht möglich wäre, im Hinblick auf die völlig veränderte Sachlage in den verschiedenen in Betracht kommenden Zeitpunkten der Stadt Offenburg den Betrag abzunehmen.

Oberschulratsdirektor Geh. Rat Dr. Arnsperger: Der Herr Abg. Lehmann hat in erregtem Ton dem Oberschulrat Vorwürfe über seine Stellungnahme zu den Wünschen der Stadt Mannheim bezüglich der Ausbildung ihrer höheren Mädchenschule gemacht. Er hat darauf hingewiesen, daß die Stadt Mannheim in letzter Zeit an die Oberschulbehörde den Antrag gestellt habe, eine Ausdehnung der höheren Mädchenschule in drei Richtungen herbeizuführen: 1. in der Richtung der Anfügung von Fortbildungskursen, 2. in der Richtung der Ausgestaltung der an der Mädchenschule bestehenden Realschulabteilung zu einer Oberrealschule, und endlich 3. in der Richtung der Anfügung von Seminarfursen an die Mädchenschule, wie dies in der Stadt Freiburg und in der Stadt Heidelberg der Fall ist. Er meinte, was diesen beiden Städten gewährt werde, könne man doch der Stadt Mannheim nicht verweigern. Die Stellung der Oberschulbehörde zu diesen Fragen ist nun die, daß sie im allgemeinen es für nicht zweckmäßig findet, an eine Anstalt, die nahezu 1000 Schülerinnen in sich schließt, noch derartige Erweiterungen anzugliedern, und damit dem Direktor eine Geschäftslast aufzuladen, die nach der Anschauung der Oberschulbehörde geradezu unerträglich ist. Der Herr Berichterstatter und der Herr Abg. Binz haben schon hervorgehoben, daß bei uns im badischen Mittelschulwesen die Größe der Anstalten, die Menge der Klassen dem Direktor vielfach eine Aufgabe zuweisen, welche nur mit Aufbietung aller Kräfte erfüllt werden kann. Nun ist aber die höhere Mädchenschule in Mannheim eine so besuchte Anstalt, daß eine Angliederung sogar teilweise heterogener Glieder an diese Anstalt eine ganz besondere Schwierigkeit für den Direktor herbeiführen würde. Gleichwohl hat die Oberschulbehörde sich nach Vernehmen mit dem Unterrichtsministerium dahin geäußert, daß sie gegen die Fortbildungskurse keine Einwendung zu erheben habe; das sind Kurse, die von Seiten der Stadt für sich allein eingerichtet werden sollen, denn es ist ein Versuch, der allein auf städtische Rechnung geschehen muß. Dann hat sich das Unterrichtsministerium damit einverstanden erklärt, daß die Realschulabteilung der höheren Mädchenschule in eine Oberrealabteilung verwandelt werden sollte. Es hat sogar die nachträgliche Aufnahme von zwei Professoren und einem Reallehrer in einem Nachtrag des Budgets in Aussicht gestellt, und nur

verlangt, daß die Stadt Mannheim die Zustimmung des Bürgerausschusses zu dieser Ausgestaltung herbeiführen solle. Was schließlich das Seminar betrifft, so vertritt die Oberschulbehörde den Standpunkt, daß im Augenblick eine Erweiterung durch ein Angliedern von Seminarfurfen nur schwer möglich sein würde. Eine derartige Veränderung verlangt eingehende Erwägungen, eingehendere Behandlung. Die Oberschulbehörde hat deshalb diese Frage für das nächste Budget ausgefetzt. Sie hat sich also nicht gegen die Angliederung von Seminarfurfen ausgesprochen. Es ist also irgendwelche ablehnende Verfügung nicht ergangen. Die Oberschulbehörde bedauert es sehr, daß jetzt die Sache durch die Ablehnung von seiten des Stadtverordnetenkollegiums in eine Lage gebracht worden ist, daß unter Umständen nicht einmal die Erweiterung der Realschulabteilung in eine Oberrealschulabteilung durchgeführt werden kann. Die Oberschulbehörde ist — wie ich nach diesen Darlegungen glaube — nicht schuld daran, wenn die Wünsche der Stadt Mannheim zurzeit nicht in Erfüllung gehen. Ich muß als meine Anschauung beifügen, daß die Stadt Mannheim meines Erachtens das Beste tun würde, wenn sie zunächst vor allem die höhere Mädchenschule in zwei Anstalten teilen würde, denn eine Anstalt mit 1000 und 1200 Mädchen ist meines Erachtens ein nicht vorteilhaftes unterrichtliches Unternehmen.

Der Herr Abg. Muser wünscht über die Stellung des Oberschulrats bezüglich der Frage der Vorstandsstellen an den Bürgerschulen eine Aeußerung. Ich bin in dieser Beziehung wirklich in einer gewissen Verlegenheit, weil sich in dieser Beziehung eine nicht ganz lösbare Verschiedenheit der Anschauung beim Oberschulrat geltend gemacht hat. Meine Ansicht war die, man sollte die Frage, wer Vorstand dieser kleinen Schulen werden sollte, offen lassen, um den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen zu können. Wir wollten weder den Lehramtspraktikanten als den geborenen Vorstand bestimmen, noch den Reallehrer, der etatmäßig angestellt ist. Dabei hatten wir im Auge, daß die Verhältnisse sehr verschieden sein können: Der Lehramtspraktikant kann unter Umständen ein älterer, schon erfahrener Mann, er kann aber auch ein Neuling auf dem Schulgebiete sein, ebenso kann auch ein Reallehrer ganz gut für die Vorstandsstelle passen und die Wirksamkeit eines Lehramtspraktikanten unter ihm wohl zulässig sein. Aber es können auch entgegengesetzte Fälle vorkommen. Es war also von seiten der Oberschulbehörde die Meinung vertreten, man sollte die Entscheidung nach den persönlichen Verhältnissen dieser Schulen einrichten. Der Umstand, daß für diese kleinen Schulen Lehramtspraktikanten in Anspruch genommen werden, ist ja eine Erschwerung. So schön unter Umständen die Aufgabe als Leiter einer solchen Schule sein kann, so ist sie doch nicht gesucht in den Kreisen der Lehramtspraktikanten. Auf der anderen Seite legen wir Wert darauf, daß die akademische Bildung in diesen Schulen vertreten sei, denn sonst ist die Bürgerschule nichts anderes, als eine erweiterte Volksschule, und der Staat hätte gar keine Verpflichtung, für diese Organisationen noch besondere Beiträge aus der Staatskasse zu gewähren. Diese Stellung zur Frage erklärt meine bei der Beratung des vorigen Budgets ausgesprochene Ansicht, die der Herr Abg. Muser verlesen hat.

Run ist in einem bestimmten Fall, nämlich für die Bürgerschule in Randern, allerdings ein jüngerer Praktikant zum Vorstand ernannt worden und damit eigentlich die Vorstandsfrage im Gegensatz zu der Anschauung, die ich im letzten Landtage vertreten habe, gelöst worden. Es liegen jetzt Gesuche von seiten zweier Bürgerschulen beim Oberschulrat vor, man möchte den Reallehrer an diesen Bürgerschulen jeweils zum Vorstand ernennen. Darüber

wird eine allgemeine Entscheidung ergehen. Wir haben allerdings einen so großen Mangel an akademisch gebildeten Mittelschullehrern, daß wir dann, wenn die akademische Ausbildung so wenig Bedeutung für diese Schulen hat, wohl darauf verzichten, sie mit akademisch gebildeten Lehrern auszustatten.

Der Herr Abgeordnete Muser hat dann noch die Frage an die Oberschulbehörde gerichtet, ob die Tätigkeit unserer Lehramtspraktikanten an der Anstalt von Plähn in der Anciennität gerechnet würde, und hat zwei Beispiele angeführt, wo nach seiner Ansicht nach verschiedenen Gesichtspunkten verfahren wurde. Die zwei Beispiele haben aber mit der Frage der Anrechnung der Dienstzeit an der Anstalt von Plähn nicht zu tun. Wir haben bei der Anstellung der Lehramtspraktikanten, wie es meines Wissens auch in anderen Verwaltungszweigen der Fall ist, die Uebung diejenigen Praktikanten, welche ein Zeugnis mit der Note „gut“ haben, früher zur Anstellung zu bringen, als diejenigen, welche in der Prüfung nur genügende Ergebnisse hatten. Das ist eine Uebung, die ich sehr aufrecht zu erhalten wünsche; denn ein gutes Examen muß doch eine gewisse Wirkung äußern, und wenn man den Vorzug auf etwa eine Jahresklasse beschränkt, so wird darin auch gar keine Unbilligkeit zu erkennen sein. Nun hat der eine der in Frage stehenden Lehramtspraktikanten die Note „gut“, er kam deshalb zur Anstellung. Der andere, der ein Jahr früher sein Examen gemacht hat, hat dieses nur mit dem Prädikat „hinlänglich“ gemacht; er konnte also bis jetzt noch nicht angestellt werden, aber er wird in der nächsten Zeit wohl angestellt werden.

Also, die scheinbar verschiedene Behandlung beruht auf etwas ganz anderem, als der Herr Abg. Muser meinte. Die Tätigkeit in der Anstalt von Plähn, die ja nach dem Beamtengefez nicht als staatliche Dienstzeit behandelt werden kann, betrachten wir doch für die Anciennität, für die Anstellung, vollständig gleichwertig, wie die Tätigkeit an unseren Staatsanstalten; denn wir müssen uns sagen, daß die Anstalt von Plähn für unser Land und für die Stadt Waldkirch eine solche Bedeutung hat, daß sie die Stelle einer öffentlichen Staatsanstalt oder Gemeindegemeinschaft einnimmt.

Dem Herrn Abg. Schofer möchte ich zuletzt noch bemerken, daß die Ergänzungsprüfungen durchaus nicht abgeschafft worden sind. Die Ergänzungsprüfungen bestehen noch, sie sind nur für die Abiturienten der verschiedenen öffentlichen Schulanstalten bei Zulassung zu den Staatsprüfungen nicht mehr in Berücksichtigung zu ziehen. Wenn, wie ich annehme, von seiten der obersten Kirchenbehörde auch künftighin nur Gymnasiumsabiturienten als Geistliche angestellt beziehungsweise zur theologischen Prüfung zugelassen werden wollen, so muß eben derjenige, der auf einer Oberrealschule vorgebildet ist, die Ergänzungsprüfung für die Erlangung der Gymnasialreise machen, wie dies von seiten des Evangelischen Oberkirchenrats schon angeordnet worden ist.

Geh. Rat Decherer: Gestatten Sie mir einige Worte der Erwiderung auf das, was der Abgeordnete Dr. Schofer über die finanziellen Verhältnisse des Gymnasiums in Tauberbischofsheim vorgetragen hat. Der Herr Abg. hat auf Grund von Informationen, die ihm wohl von nicht ganz zuverlässiger Seite zugekommen sind, vorgetragen, daß, nachdem das Schulgeld an der Anstalt Tauberbischofsheim erhöht worden sei, mit diesem und mit dem Gemeindebeitrag der Aufwand der Anstalt nicht nur gedeckt, sondern sogar ein Ueberschuß erzielt würde. Ich habe mir den Voranschlag des Gymnasiums Tauberbischofsheim für

1906 vom Oberschulrat kommen lassen und bin in der Lage, Ihnen die offiziellen Zahlen mitteilen zu können: Der gesamte Jahresaufwand des Gymnasiums im Vorschlag für 1906 beträgt 64 900 M.; davon sind gedeckt durch das Schulgeld 32 000 M., durch den Gemeindebeitrag 2320 M.; von einem Ueberchuß kann also nicht die Rede sein, denn der Staat muß noch 24 580 M. beitragen. Wenn in dem vorliegenden Fall der Staatsbeitrag etwas klein erscheint gegenüber anderen Anstalten, so kommt das daher, daß in Tauberbischofsheim unter 8 Professoren nur einer das Maximum des Gehaltes, 5000 Mark, bezieht, die übrigen aber noch in den unteren Gehaltsstufen stehen: 2 haben das Anfangsgehalt, 2 weitere mit der ersten Zulage 2500 M. Die Zuschüsse des Staates zu diesen Anstalten werden reguliert nach Maßgabe des Bedarfs an Gehalt, d. h. des gesamten Gehaltssetats. Sie sehen daraus, daß die Gemeinde nur den minimalen Beitrag von 2320 M. bezahlt und das ist für eine Anstalt von neun Klassen jedenfalls sehr wenig.

Der Herr Abgeordnete hat sodann noch vorgebracht, daß einige Klassen sehr überfüllt seien. Die einzelnen Zahlen sind mir nicht mehr gegenwärtig, es mag das sein; er hat aber selber beigelegt, es sei in Aussicht zu nehmen, daß die Frequenz wieder abnehme. Lokale für die Parallelisierung sind nicht vorhanden, und wenn die Sache sich so verhält, daß auf eine dauernde hohe Frequenz nicht zu rechnen ist, so ist die Staatsregierung nicht in der Lage, für Lokale jetzt schon zu sorgen.

Was nun den Beitrag der Stadt betrifft, so ist er früher um 3000 M. höher gewesen; wir haben durch Entschließung des Landesherrn den Beitrag um 3000 M. vor einigen Jahren ermäßigt und haben auch ferner, was hier nicht vorgebracht wurde, den Beitrag des Spitalfonds, der in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts auferlegt wurde, nachgelassen, so daß sich Tauberbischofsheim in dieser Richtung keineswegs beklagen kann. Wir sind nicht in der Lage, namentlich bei der gegenwärtigen Finanzlage, die Beiträge der Gemeinden an die Gymnasien nachzulassen.

Damit komme ich auf die Frage, die der Herr Abg. Muser angeregt hat, bzw. auf den Wunsch, es möchte der Beitrag, den die Stadt Offenburg zum Gymnasium leistet, nachgelassen werden. Es ist diese Frage nicht für die einzelne Anstalt allein zu regeln, sondern es kommen eine Reihe von Anstalten in Betracht, die in den 80er Jahren teilweise von Pädagogien zu Progymnasien und später zu Gymnasien erweitert wurden, für die gleichfalls Beiträge zu zahlen sind. Es sind das die Städte Durlach, Offenburg, Lahr, Lörrach, Bruchsal, Tauberbischofsheim und seit dem vorigen Jahre Donaueschingen. Die genannten Gemeinden leisten an die einzelnen Staatsklassen bzw. Schulklassen einen Beitrag von ungefähr 53 000 M. Die Herren wissen, es ist dem Landtag ja wiederholt vorgebracht worden, daß die gegenwärtige Finanzlage nicht eine derartige ist, daß man

jetzt diese Beiträge auf die Staatskasse übernehmen könnte; aber ich glaube immerhin, daß man über kurz oder lang die Frage wird erwägen müssen, ob nicht diese Beiträge allgemein, nicht im einzelnen Falle, für die vorhin genannten Gemeinden nachzulassen seien. Prinzipiell und persönlich bin ich der Anschauung, da es sich hier um ausschließliche Staatsanstalten handelt, und deshalb der Staat auch die Lasten tragen soll. Ich kann also nur erklären, daß die Anregungen, die die Herren Abg. Muser und Schofer gegeben haben, bei uns in wohlwollende Erwägung gezogen werden, und daß, sobald es möglich ist, diese vorhin genannten Auflagen, die jetzt von den Gemeinden getragen werden, auf den Staat übernommen werden sollen.

Hierauf wird die Debatte abgebrochen.

Während der Sitzung sind eingelaufen:

1. Petition des pensionierten Bahnwärterers Goldschmitt in Ettlingen um Erhöhung seines Ruhegehalts, übergeben vom Abg. Gierich.

Geht an die Petitionskommission.

2. Bericht der Petitionskommission über die Bitte des J. Burtart in Bruchsal um Rechtshilfe, des Inhalts, daß die Kommission die Petition nicht für geeignet zur Behandlung im Plenum halte, weil der Petent entmündigt sei und auch nach Prüfung der Akten die von dem Petenten angeführten Tatsachen der Wahrheit nicht entsprächen.

Der Präsident erklärt seine Zustimmung zu diesem Antrage.

Das Haus erklärt sich hierauf damit einverstanden, daß an Stelle des Abg. Dr. Seimbürger der Abg. Fröhlich, an Stelle des Abg. Dr. Frank der Abg. Kolb und an Stelle des Abg. Dr. Schneider der Abg. Rebmann für die nächste Zeit in die Budgetkommission eintreten sollen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten nachmittags.

* Karlsruhe, 4. April. 57. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstags den 5. April 1906, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel X, Einnahme Titel III — Unterrichtswesen —, Mittel- und Volksschulen, sowie

die Petition des Vereins badischer Zeichenlehrer um Verbesserung der Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Zeichenlehrer an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. — Drucksache Nr. 10c (II). — Berichterstatter: Abg. Obkircher (Fortsetzung).

